



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Fachtag zu UMF in strukturschwachen Regionen

Von Anne Tahirovic mit Unterstützung von Katharina Müller



Bildquelle: Willkommensbroschüre für junge Flüchtlinge, Hrsg. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PsZF) REFUGIO Thüringen organisierte am 13.09.2013 den Fachtag Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in strukturschwachen Regionen im KuBuS in Jena.

Der Fachtag wurde im Rahmen des Projektes „Strukturverbesserungen in der gesundheitlichen Versorgung von Folteropfern und Opfern anderer schwerer Menschenrechtsverletzungen in Ostdeutschland“ durchgeführt.¹

Das Interesse am Fachtag war mit mehr als 65 Teilnehmer_innen sehr rege. Neben einer Vertreterin des Landesjugendamtes waren Mitarbeiter_innen von Ausländerbehörden, Jugend- und Schulämtern, Vertreter_innen von Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendmigrationsdiensten und flüchtlingssolidarischen Organisationen sowie am Thema Interessierte zugegen. Im Vorfeld der Tagung wurden selbstverständlich auch Vertreter_innen politischer Parteien explizit eingeladen, doch kam leider niemand der Einladung nach.

Zahlen und Fakten zu unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (umF):

Weltweit waren im Jahr 2012 nach Angaben der Vereinten Nationen ca. 45,2 Mil-

... Fortsetzung auf Seite 3

Leistungskürzung bei Abwesenheit in GU?

In einigen Thüringer Landkreisen werden Flüchtlingen ihnen zustehende Leistungen nach dem AsylbLG um die Tage (oder Nächte) gekürzt, an denen sie in der Gemeinschaftsunterkunft nicht anwesend waren. Diese Praxis ist rechtlich bedenklich bzw. nicht zulässig.

... Fortsetzung auf den Seiten 5

Geplante Neuerungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

In den nächsten Monaten treten einige neue Regelungen zum Asylverfahren und Aufenthalt von Flüchtlingen in Kraft. Damit treten einige Veränderungen ein, die für die Beratung in der Flüchtlingsarbeit von Bedeutung sind.

... Fortsetzung auf Seite 8

Preise für Gemeinheit und herausragendes Engagement ins Weimarer Land vergeben

Preisträger der größtmöglichen Gemeinheit war der Landrat des Weimarer Landes, Herr Münchberg. Grund ist sein starres Festhalten an der Gutscheinausgabe für Asylbewerber anstelle von Bargeld und seine diskriminierenden Auslassungen im Amsblatt des Landkreises. Den Preis für die für herausragendes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen erhielt die Gutscheinumtauschinitiative in Apolda am Tag des Flüchtlings.

... Fortsetzung auf Seite 13 und 14

Protest der Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle Eisenberg

Im Rahmen der Roma Aktionstage Ende Juli in Jena wurden auch die Zustände in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg thematisiert. Gegen diese protestierten Flüchtlinge mehrfach. Dadurch drangen immer mehr Details zu den zum Teil unhaltbaren Zuständen an die Öffentlichkeit und wurden von der Presse aufgegriffen.

... Fortsetzung auf Seite 14

Inhalt

- Seite 1 Titelthema: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in strukturschwachen Regionen
- Seite 2 Inhaltsverzeichnis, Impressum, Veranstaltungen
- Seite 4 Handlungsbedarfe bei der Aufnahme von UMF in Deutschland
- Seite 5 AsylbLG: Pflicht zur physischen Anwesenheit in GUs
- Seite 7 Die neue Beschäftigungsverordnung – was hat sich verbessert?
- Seite 8 Neuerungen des Asylverfahrens- und Aufenthaltsrechts sowie Dublin III
- Seite 9 Ansprechpartner der Thüringer Landesregierung für Antidiskriminierung
Protest gegen Flüchtlingslager in Thüringen
- Seite 11 to arrange – pro job: „Bleib Dran II“ hat sich gelohnt
- Seite 12 Filmabend zum Tag des Flüchtlings: „4 Wochen Asyl“
- Seite 13 Tag des Flüchtlings: Preise für Gemeinschaft und Engagement vergeben
- Seite 14 Aktiv gegen das Gutscheinsystem im Weimarer Land!
Protest der Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle Eisenberg
- Seite 15 Mitgliederversammlung: Flüchtlingsrat wählt neuen Vereinsvorstand und setzt sich neue Ziele
- Seite 16 Dublin II: Zum aktuellen Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen in Thüringen
- Seite 17 Sprachkurse für Flüchtlinge im Asylverfahren und mit Duldung
Länderbericht: Bulgarien
- Seite 19 Der verantwortungslose Umgang mit einer mazedonischen Familie
- Seite 20 Interkulturelles Straßenfest in Schmölln
- Seite 21 Pro Asyl: Flüchtlingsschutz in den Koalitionsvertrag!
- Seite 22 23. antirassistischer Ratschlag in Suhl
- Seite 23 Literatur: Neuerscheinungen im Herbst
- Seite 24 Kontakte Regional

Termine & Veranstaltungen

06.-08.12.2013: Wochenendseminar für Flüchtlingshelfer (weitere Infos unter www.fluechtlingsrat-thr.de); Veranstalter: DGB-Bildungswerk e.V. und Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Ort: Hütten/Thür.

02.11.2013: 23. antifaschistischer & antirassistischer Ratschlag in Suhl

10.12.2013: Tag der Menschenrechte

Werden Sie Mitglied!

Als Vereinsmitglied unterstützen Sie unsere Arbeit ideell und finanziell. Um ordentliches oder förderndes Mitglied im Flüchtlingsrat zu werden, schicken Sie uns eine E-Mail oder füllen den Antrag auf unserer Homepage aus.

Der Jahresbeitrag für Einzelpersonen beträgt 30 EUR, für Personen ohne Einkommen 20 EUR, für AsylbewerberInnen (bei Leistungen gemäß AsylbLG) 6 EUR und für Organisationen 100 EUR.

Spenden Sie!

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für die Rechte von Flüchtlingen eintreten zu können. Bitte spenden Sie auf folgendes Konto:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Sparkasse Mittelthüringen

BLZ: 82051000

Kto.: 163 026 270

Impressum

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.
Sabine Berninger (V.i.S.d.P.)
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Telefon: 0361-21727-20
Telefax: 0361-21727-27
info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

Spenden:

Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto- Nr. 163 026 270

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im Frühjahr 2014. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

Fortsetzung von Seite 1

lionen Menschen auf der Flucht, knapp die Hälfte von ihnen war minderjährig. Etwa 21.300 Kinder und Jugendliche sollen allein auf der Flucht gewesen sein. Dass Kinder zunehmend allein auf der Flucht sind, entwickle sich zu einem der „schwersten humanitären Probleme“², erklärte Antonio Guterres, der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge.



Rechtsanwältin Miriam Kruppa

Nach Recherchen des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. (BUMF) wurden im vergangenen Jahr mehr als 4.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) von deutschen Jugendämtern in Obhut genommen, sechs waren es in Thüringen.³ Damit waren es im bundesdeutschen Vergleich die wenigsten. Die Zahlen der Inobhutnahmen in Thüringen nahmen zudem stetig ab: Waren es im Jahr 2001 noch 154⁴, sank die Zahl zehn Jahr später auf 16⁵, im Jahr 2012 waren es – wie beschrieben – sechs Inobhutnahmen.

Warum (trotzdem) ein Fachtag zu umF in Thüringen?

In der Vorbereitung des Fachtages stellte sich den Mitarbei-

ter_innen des PsZF also darüber hinaus die Frage, ob die Thematisierung der Situation der umF überhaupt relevant ist für Thüringen? Unsere eindeutige Antwort war, ist und kann nur sein: Selbstverständlich ist es das! Zum Einen fallen viele Jugendliche aus der Statistik, weil sie entgegen eigener Angaben im Rahmen der Altersfestsetzung als volljährig eingeschätzt werden.

Zum Anderen handelt es sich nur um Statistik. Doch die UN-Kinderrechtskonvention hat seit dem 15. Juli 2010 uneingeschränkte und vollständige Gültigkeit auf dem gesamten Bundesgebiet, sie gilt also gleichermaßen für 672 Kinder und Jugendliche, die im letzten Jahr in Bayern erstversorgt worden sind und eben für sechs Kinder und Jugendliche, die im letzten Jahr in Thüringen in Obhut genommen worden sind.

Die Sorge um Flüchtlingskinder und insbesondere um umF ist – unabhängig von ihrer Anzahl in Thüringen – notwendig und sie ist eine Pflicht für uns, die wir in demokratischen Strukturen leben! Denn umF fliehen aus ihrem Heimatland vor Krieg, bewaffneten Konflikten, Verfolgung und Diskriminierung. Der aktuelle grausame Bürgerkrieg in Syrien, die anhaltenden blutigen Konflikte in Afghanistan und im Irak seien hier nur beispielhaft genannt. Einige umF wurden Opfer von Menschenhandel, andere wurden von ihren Familien auf den Weg geschickt, um der Armut zu entkommen. Sie fliehen als Minderjährige und nach ihrer Flucht leben sie ohne Angehörige in einem gänzlich unbekanntem Land, in dem ihre Perspektiven hochgradig unsicher sind.

Warum entschied sich gerade das PsZF, diesen Fachtag zu organisieren?

Das Unbegleitet-Sein, die Minderjährigkeit und die Fluchterfahrungen führen dazu, dass umF ganz besondere physische, psychische und soziale Bedürfnisse haben. Sie leiden oftmals in besonderem Maße unter der Trennung von der Familie und unter den dramatischen Erlebnissen in



den Herkunftsländern (Krieg, Armut, Gewalt u.a.) sowie während der Flucht.

Eine Studie von Refugio München, die 2010 in der Erstaufnahmeeinrichtung für umF in München durchgeführt wurde, zeigte so auch, dass mehr als 70% der untersuchten Jugendlichen posttraumatische Belastungsstörungen aufweisen. Darüber hinaus wurde konstatiert, dass sich die

Fortsetzung von Seite 3

Anzahl und die Qualität der Traumatisierung drastisch verändert haben.⁶

Fachtag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in strukturschwachen Regionen“

Neben dem fachlichen Austausch war das erklärte Anliegen des Fachtages die Vernetzung der Institutionen, die sich im Rahmen ihrer Aufgabe um umF kümmern. Miteinander arbeiten, miteinander in Kontakt treten, von einander wissen – die Verbesserung des Miteinanders zur Förderung der Kindeswohlinteressen wurde auch durch die Referent_innen häufig betont.

Dr. Erich Peter, Rechtsanwalt aus Bremen, hielt den Eröffnungsvertrag, in welchem er das Spannungsfeld zwischen Asyl- und Jugendrecht öffnete. In Deutschland ist die Situation der 16- bis 18- Jährigen umF durch ihren asylrechtlichen Status besonders prekär. Gemäß § 12 Abs.1 AsylVfG werden sie wie erwachsene Asylsuchende behandelt, obwohl sie gleichzeitig als Minderjährige unter den Schutz des Kinder- und Jugendhilfegesetz fallen. Die Rechtsstellung von umF ist immer in einem „komplexen rechtspolitischen Zusammenhang zu sehen“, sagte Dr. Peter. So sei es z.B. nicht immer ratsam, einen Asylantrag zu stellen und schon gar kein Muss, denn ein Antrag kann im schlechtesten Fall ein Dublin-Verfahren auslösen. Aufgrund der rechtlich sehr komplexen Lage, sprach sich Thomas Berthold vom Bundesfachverband für UMF e.V. für „eine Vertretung des umF durch Rechtsanwälte und Vormund“ aus.

Forderung nach einer Clearingstelle in Thüringen

Ein wesentliches Ergebnis sowohl einiger Referent_innen als auch der Diskussionen war, dass das Wohlergehen des Kindes und die komplexe rechtspolitische Lage wesentliche Gründe sind, um sich für eine unabhängige Clearingstelle auszusprechen. Deren Bedeutung im Sinne des Kindeswohls wird auch durch die institutionell bedingten teils gegenläufigen Interessen von Ausländerbehörden und Jugendämtern unterstrichen. Eine Clearingstelle soll als

zentrale Schnittstelle im Hilfsnetzwerk für umF dienen und als Ansprechpartnerin und Kommunikationsplattform allen an einem Clearingverfahren beteiligten Akteur_innen dienen.

Bisher werden die Clearingverfahren in Thüringen von den Jugendämtern durchgeführt. Eine Koordinierungsstelle könnte das Jugendamt entlasten und mit seinem Pool an Rechtsexpert_innen und Flüchtlingsberater_innen unterstützend wirken. Denn der mit einem Clearingverfahren verbundene Aufwand und die komplexen ausländerrechtlichen Gesetze stellen Jugendämter aktuell vor große Herausforderungen. Durch die Einbeziehung von ausländerrechtlicher Fachkompetenz seitens des Jugendamtes soll im Sinne des Kindeswohls der Prozess des Clearingverfahrens verbessert werden.

Auch die individuelle Betreuung von umF in Fragen der Unterbringung und in Fragen von Bildung und Ausbildung spricht für eine Clearingstelle.

Um dem Bedarf nach einer Clearingstelle nun auch gerecht werden zu können, wird noch im Laufe dieses Jahres ein Arbeitskreis „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ ins Leben gerufen werden. Dieser Arbeitskreis soll mit Unterstützung des Bundesfachverbandes für umF (BUMF) und vorzugsweise des Landesjugendamtes den Aufbau einer Clearingstelle fachlich konzipieren und koordinieren. Bei Interesse an der Mitwirkung am Arbeitskreis bitten wir um eine E-Mail an koordination@refugio-thueringen.de.

¹ S. Flüchtlingsrat Thüringen INFO 01/2013, S. 8f.

² <http://www.sueddeutsche.de/politik/un-bericht-zu-fluechtlingen-milionen-menschen-sind-weltweit-auf-der-flucht-1.1700072>

³ <http://www.b-umf.de/images/inobhutnahmen-2012-b-umf.pdf>

⁴ <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/ab/1.pdf> (S.110)

⁵ <http://www.b-umf.de/images/inobhutnahmen-2011-b-umf.pdf>

⁶ http://www.grenzenlos-frei.de/wordpress/wp-content/uploads/2011/10/Presseinformation_STATUS.pdf

Bundesfachverband für umF (BUMF)

Handlungsbedarfe bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland

Die Vorschrift zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen wird bundesweit nicht einheitlich durchgesetzt. Nach Schätzungen des Bundesfachverbandes UMF werden etwa 25 Prozent der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht in Obhut genommen und erhalten keine regulären Leistungen der Jugendhilfe. Der Gesetzgeber hat die Schutzbedürftigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen durch die Änderung von § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zwar anerkannt, diese aber aufgrund von wider-

sprüchlichen Regelungen im Asylverfahrensgesetz nicht durchgesetzt. Dadurch sind die Verfahren zur Inobhutnahme in den Bundesländern insgesamt sehr unterschiedlich. Obwohl das Bewusstsein für die Schutzbedürftigkeit von unbegleiteten Minderjährigen in den letzten Jahren zugenommen hat, mangelt es nach wie vor an einer konsequenten Umsetzung der bestehenden Standards der Jugendhilfe. Ob Jugendliche in Obhut genommen werden oder nicht, hängt demzufolge auch davon ab, mit welchen Behörden sie in Kontakt kommen.

Fortsetzung von Seite 4

Der Bundesfachverband fordert:

Im Interesse des Kindes: Alle staatlichen Behörden müssen angewiesen werden, die Vorrangigkeit von Kindesinteressen zu berücksichtigen. Es müssen zudem transparente und rechtsverbindliche Verfahren etabliert werden, welche sicherstellen, dass bei allen Maßnahmen, die Minderjährige betreffen, das Kindesinteresse vorrangig berücksichtigt wird. Dies betrifft vor allem ausländische Entscheidungen.

Inobhutnahme: Die Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen muss nach verbindlichen Standards erfolgen und sich an den Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen orientieren. Die bedeutenden Unterschiede zwischen den Bundesländern dürfen keine diskriminierende Wirkung haben.

Clearingverfahren: Es bedarf eines verbindlichen Clearingverfahrens für alle Bundesländer, wie es in einigen bereits praktiziert wird. In diesem Clearingverfahren muss auch die Möglichkeit der Familienzusammenführung geklärt werden.

Unterbringung: Die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen muss in das bestehende Jugendhilfesystem integriert werden. Die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern sollen unter Berücksichtigung des Kindesinteresses harmonisiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Unterbringung und der Hilfeleistungen.

Altersfestsetzung: Es müssen Standards für die Altersfestsetzung umgesetzt werden, die auf die Bedürfnisse der Person eingehen und nicht nur die physische, sondern auch

die psychische und emotionale Reife einschließen. Die gewählten Verfahren müssen so dokumentiert werden, dass sie von allen Beteiligten nachvollzogen und verstanden werden können.

Rechtsbeistand: Alle Minderjährigen müssen in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren einen kostenlosen Rechtsbeistand erhalten, der schon vor der Antragstellung den oder die Jugendliche_n berät. Sowohl zur Asylanhörung als auch zu weiteren Schritten des Verfahrens müssen Minderjährige von einer_m Vormünd_in oder einem Rechtsbeistand begleitet werden.

Bundespolizei: Die Bundespolizei muss alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen als solche behandeln und unverzüglich dem Jugendamt übergeben.

Dublin-Verfahren: Minderjährige Flüchtlinge sollen nicht gegen ihren Willen im Dublin-Verfahren rücküberstellt werden.

Vollständige Teilhabe: Die Bundesregierung muss gewährleisten, dass Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Anspruch auf vollständige Teilhabe am Gesundheits- und Bildungssystem haben. Dieser Anspruch muss mit speziellen Förderprogrammen umgesetzt werden.

Abschiebung: Unbegleitete Minderjährige sollen nicht abgeschoben werden.

Quelle: Die Textteile sind aus dem Bericht „Kinder Zweiter Klasse – Bericht zur Lebenssituation junger Flüchtlinge in Deutschland an die Vereinten Nationen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ entnommen, <http://bumf.de/images/parallelbericht-bumf-2013-web.pdf>.



Asylbewerberleistungsgesetz

Pflicht zur physischen Anwesenheit in Gemeinschaftsunterkünften? Zu regelmäßig unbegründeten Kürzungen von Leistungen bei tageweiser Abwesenheit

Von Steffen Dittes

Zur unsäglichen Praxis der Leistungsgewährung an Flüchtlinge gehört es in einigen Landkreisen Thüringens, Flüchtlingen ihnen zustehende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Tage zu streichen, an denen sie in der Gemeinschaftsunterkunft abwesend sind bzw. an denen sie nicht in der Ge-

meinschaftsunterkunft über Nacht geschlafen haben. Diese Praxis begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken und sollte nur unter sehr engen Voraussetzungen überhaupt zulässig sein.

Unstrittig ist Voraussetzung für eine Kürzung der Leistun-

Fortsetzung von Seite 5

gen zum Lebensunterhalt regelmäßig, wenn ein eigenes Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erzielt wird. Dies kann allerdings nicht bereits aus einer tage- oder zeitweisen Abwesenheit geschlussfolgert werden.

Laut § 53 Asylverfahrensgesetz sind gestattete Flüchtlinge zumindest überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Hierbei handelt es sich um keine ordnungsrechtliche Anordnung, sondern lediglich um die gesetzlich verankerte Versorgung mit einer Gelegenheit zum Wohnen. Ein Zweck der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft lässt sich aus dem Gesetz selbst nicht entnehmen, auch nicht aus der Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Regelung. Vielmehr haben sich in der Aufnahmepraxis als durch die Verwaltung verfolgte Zwecke der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft – wengleich ohne entsprechende gesetzgeberische Untersetzung – die Erreichbarkeit von Flüchtlingen im Asylverfahren, die Kostenminimierung, die Belegung vorgehaltener Unterkünfte und nicht zuletzt die Abschreckung etabliert.

Keinesfalls aber ist mit der Gelegenheit zum Wohnen eine Verpflichtung zur ständigen physischen Anwesenheit verbunden. Eine zeitweise Abwesenheit auch über Nacht verstößt gegen keinerlei gesetzlich bestehende Pflichten, die sich etwa aus dem § 53 Asylverfahrensgesetz heraus ableiten lassen könnten.

Kürzungen von Leistungen unter das Niveau eines menschenwürdigen Existenzminimums, begründet durch eine zeitweise Abwesenheit, lassen sich zudem auch nicht durch das Asylbewerberleistungsgesetz rechtlich herleiten. Leistungseinschränkungen sind im § 1a Asylbewerberleistungsgesetz abschließend aufgezählt.

Leistungskürzungen sind darüber hinaus nur bei anrechenbarem Einkommen und Vermögen zulässig, zu deren Meldung der Asylsuchende gesetzlich verpflichtet ist. Darüber hinaus sind Kürzungen nur zulässig, wenn entweder begründet die Annahme – eine bloße Vermutung reicht hier nicht aus – besteht, dass der/die Asylsuchende einer Erwerbstätigkeit nachgeht, entsprechend Einkommen erzielt und dieses nicht gemeldet hat oder der Flüchtling gänzlich aus dem Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz herausfällt. Dies geschieht aufgrund einer fehlenden Rechtsverpflichtung zur physischen Anwesenheit in einer Gemeinschaftsunterkunft weder durch kurzzeitige noch regelmäßige Abwesenheit. Lediglich eine dauerhafte und stetige Abwesenheit in der Gemein-

schaftsunterkunft ab einem längeren Zeitraum lässt den aber widerlegbaren Schluss zu, dass der/die Asylsuchende sich nicht mehr im Bereich der örtlich zuständigen Behörde tatsächlich aufhält und somit diese nicht mehr zuständig ist.

In der Vergangenheit haben Thüringer Landkreise eine entsprechende Abmeldung nach 14-tägiger und ununterbrochener Abwesenheit vorgenommen. Ein Wiederantreffen nach 14 Tagen führte zur Neuanmeldung. Aber auch in diesem Fall wie auch grundsätzlich erscheint die rechtliche Zulässigkeit einer auf einzelne Tage beschränkten Leistungskürzung fraglich. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Monatsleistungen und werden im Voraus erbracht. Der Leistungsanspruch erlischt nach § 1



Eingangsbereich des Lagers Gestungen

Absatz 3 Asylbewerberleistungsgesetz erst zum Ende des Monats, in dem die Leistungsvoraussetzung entfällt.

Geringfügig anders stellt sich die rechtliche Situation geduldeten Flüchtlinge dar, die durch Wohnsitzauflage entsprechend § 61 Aufenthaltsgesetz verpflichtet sind, ihren Wohnsitz in einer Gemeinschaftsunterkunft zu nehmen. Hier kommt es zunächst darauf an, ob die Wohnsitzauflage verhältnismäßig und damit rechtlich zulässig ist. Die grundrechtseinschränkende Wohnsitzauflage ist dann verhältnismäßig, wenn sie einen legitimen Zweck verfolgt, dieser durch die Wohnsitzauflage kausal bewirkt werden kann, keine anderen weniger in Grundrechte eingreifende Maßnahmen möglich sind und die Nachteile für die Betroffenen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Maßnahme stehen.

Die Wohnsitzauflage hat unter diesen Voraussetzungen ggf. eine ordnungsrechtliche Funktion, so zum Beispiel die Erreichbarkeit von zur Ausreise verpflichteten Flüchtlingen sicherzustellen, wenn dies nachweislich in einer eigens angemieteten Wohnung nicht gleichermaßen gegeben ist.

Fortsetzung von Seite 6

Sollte die Wohnsitzauflage für geduldete Flüchtlinge unter diesen Voraussetzungen im Einzelfall zulässig sein, ergibt sich hieraus aber auch noch keine Verpflichtung zur ständigen physischen Anwesenheit auch über Nacht. Lediglich ergibt sich aus der Verpflichtung zur Wohnsitznahme die Verpflichtung, die Erreichbarkeit für behördeneigene Zustellungen sicherzustellen. Dies erfordert in Anbetracht der Rechtsfristen allerdings bei weitem keine ununterbrochene Anwesenheit in der Gemeinschaftsunterkunft. Zudem stellt sich auch hier die Frage nach der schlichtweg fehlenden gesetzlichen Grundlage für die Kürzungen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wie im Falle der gestatteten Flüchtlinge. Die Wohnsitzauflage für geduldete

Flüchtlinge ist ein – die Rechtmäßigkeit vorausgesetzt – sich auf das Aufenthaltsgesetz stützender Verwaltungsakt. Ein Verstoß gegen die Auflage kann allenfalls nach den im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten geahndet werden. Hier hat der Gesetzgeber aber (in § 98 Aufenthaltsgesetz) auf eine Ermächtigung zur Erhebung eines Bußgeldes gegen eine Wohnsitzauflage nach § 61 Aufenthaltsgesetz verzichtet. Unter diesen Voraussetzungen ist also auch für geduldete Flüchtlinge eine Leistungskürzung nur unter den gleichen Voraussetzungen wie für gestattete Flüchtlinge möglich. Eine tageweise Kürzung bei zeitweiliger bzw. regelmäßiger Abwesenheit auch über Nacht scheidet aus.

Arbeitsrecht für MigrantInnen**Die neue Beschäftigungsverordnung – was hat sich verbessert?**

Von Antje-C. Büchner

Die neue Beschäftigungsverordnung (BeschV) ist am 01. Juli 2013 in Kraft getreten. Sie erleichtert MigrantInnen mit einer Aufenthaltsgestattung, Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen den Zugang zum Arbeitsmarkt hinsichtlich der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis. Wir wollen klären, was sich für Flüchtlinge verbessert hat.

Die bisherige Beschäftigungsverordnung und die Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) sind in dieser neuen Beschäftigungsverordnung zusammengefasst worden. Die neue BeschV regelt den Arbeitsmarktzugang für alle Gruppen von MigrantInnen – diejenigen, die bereits in Deutschland leben oder als ausländische ArbeitnehmerInnen aus dem Ausland kommen.

Hier die wesentlichen Neuerungen für Flüchtlinge mit einer:

1. Aufenthaltserlaubnis (AE) aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 25 Abs. 1-5 AufenthG):

Die Aufnahme einer Beschäftigung (unselbstständig) bedarf keiner Zustimmung mehr durch die Bundesagentur für Arbeit oder die Ausländerbehörde (§ 31). Damit besteht für diesen Personenkreis ein uneingeschränkter Zugang zu Beschäftigung von Anfang an. Für Asylberechtigte (AE § 25 Abs.1) und anerkannte Flüchtlinge (AE § 25 Abs.2) ist die selbstständige Erwerbstätigkeit immer erlaubt. Für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3-5 AufenthG ist eine selbstständige Erwerbstätigkeit mit vorheriger Zustimmung der Ausländerbehörde möglich.

2. Aufenthaltsgestattung (§ 32 Abs. 4):

Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren unterliegen statt einem Jahr ab Asylantragstellung nur noch neun Monate

einem ausländerrechtlichen Arbeitsverbot (§ 61 Abs. 2 S. 1 AsylVfG). Grund: Ab 06. September 2013 findet das Gesetz zur Umsetzung der EU-Qualifikationsrichtlinie in diesem Punkt Anwendung. Als Personen mit einer Aufenthaltsgestattung haben sie – wenn sie sich seit vier Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten – zudem einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang und sind damit den Geduldeten gleichgestellt. Das bedeutet, dass die Bundesagentur für Arbeit der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für jede Art von Beschäftigung oder eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf nicht mehr zustimmen muss. Ein ausländerrechtliches Arbeitsverbot nach § 33 BeschV kann ihnen so seitens der Ausländerbehörde nicht erteilt werden.

3. Duldung:

Für Personen mit einer Duldung besteht im ersten Jahr ihres Aufenthaltes ein Arbeitsverbot. Nach vier Jahren muss die Bundesagentur für Arbeit der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für jede Art von Beschäftigung nicht mehr zustimmen, wenn sich die Person seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Inland aufhält. Hierzu zählt auch die Zustimmungsfreiheit bei einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf.

Für das ausländerbehördliche Arbeitsverbot (§ 33) wird durch die Formulierung „**eigene** Täuschung/ **eigene** falsche Angaben“ klargestellt, dass das Verhalten der Eltern ihren minderjährigen Kindern nicht zugerechnet werden darf. Aber: Weiterhin bestehen Mitwirkungspflichten bei der Klärung der Identität und Passbeschaffung. Vor diesem Hintergrund muss die Ausländerbehörde auch nach vier Jahren Voraufenthalt einer Beschäftigung ausländerrechtlich zustimmen.

Gesetz

Neuerungen des Asylverfahrens- und Aufenthaltsrechts sowie Dublin III

Von Rechtsanwältin Constanze Graf

In den nächsten Monaten treten einige neue Regelungen zum Asylverfahren und Aufenthalt von Flüchtlingen in Kraft. Zum Teil setzt der Gesetzgeber (endlich) europäische Vorgaben aus neuen Richtlinien (RL) in deutsches und damit unmittelbar geltendes Recht um. Damit treten einige Veränderungen ein, die für die Beratung in der Flüchtlingsarbeit von Bedeutung sind.

Hier einige der wichtigsten Neuerungen:

Asylverfahrensgesetz

Die Bedingungen, unter denen ein Flüchtling anerkannt wird, werden künftig im Asylverfahrensgesetz (Abschnitt: Schutzgewährung) geregelt sein und nicht wie bisher im Aufenthaltsgesetz (§ 60: Verbot der Abschiebung).

Im Asylverfahrensrecht werden neue Haftgründe eingeführt. Abgeleitet aus der EU-Aufnahme-RL (Art. 8 Abs.3) kommen zum Beispiel Inhaftierungen zur Identitätsfeststellung, zur Beweissicherung sowie wegen verspäteter Asylantragsstellung in Frage. Diese Gründe sind bislang offen formuliert, so dass die Anwendung durch Behörden interessant und aufmerksam zu beobachten sein wird.

Flüchtlings- und Asylrecht

Es soll ein beschleunigtes Grenz asylverfahren eingeführt werden (Verfahrens-RL, Art. 31 Abs. 8). Ähnlich dem Flughafenverfahren kann Flüchtlingen damit die Einreise an der Grenze verwehrt werden, wenn diese Einreise entweder über einen sicheren Staat erfolgt ist, falsche oder unwahrscheinliche Angaben gemacht und/ oder Dokumente vernichtet wurden. Erfolgt binnen vier Wochen keine Entscheidung, dann muss die Einreise gewährt werden.

Aufenthaltsrecht

Eine wesentliche Neuerung im Aufenthaltsrecht wird die weitestgehende Angleichung der Rechte von anerkannten Flüchtlingen (nach der Genfer Flüchtlingskonvention, kurz: GFK) und Personen mit subsidiärem, internationalen Schutzstatus sein. Unter letztere Gruppe fallen jene Flüchtlinge, die bislang ein Abschiebungshindernis wegen drohender Folter (§ 60 Abs. 2 AufenthG), Todesstrafe (§ 60 Abs. 3 AufenthG) oder eines bewaffneten Konflikts (§ 60

Abs. 7 S. 2 AufenthG) zuerkannt bekommen haben. Obwohl beide Gruppen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG erhalten werden, gibt es jedoch Unterschiede in den Rechtsfolgen (Passpflicht, Familiennachzug, Zugang zur Niederlassungserlaubnis). Für Personen mit einem Schutzstatus gem. § 60 Abs.5 AufenthG (drohender Verstoß gg. grundlegende Menschenrechte) und § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG (z.B. krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis) gelten weiterhin abweichende Regelungen.

Dublin-III

Die Dublin-Verordnung legt die Kriterien und Verfahren darüber fest, welcher europäische Staat (EU-Mitgliedstaat sowie Norwegen, Island, Schweiz) für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist.

Eine der wichtigsten Neuregelungen, die bereits ab dem 06.09.2013 gilt, ist die Möglichkeit des Rechtsschutzes gegen Entscheidungen im Dublin-Verfahren. Bisher konnte gegen den Überstellungsbescheid vom Bundesamt (BAMF) in einen anderen europäischen Staat nur eine Klage eingereicht werden. Diese hatte aber keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Abschiebung in den Dublin-Mitgliedstaat konnte erfolgen, obwohl das Gericht

noch gar keine Entscheidung getroffen hatte. Nach der Neufassung des § 34a AsylVfG kann nun ein Antrag im Eilverfahren („Eilantrag“) gestellt werden, der den Vollzug des Bescheides des Bundesamtes aussetzt. Hier ist zu beachten: während die Frist für die Klage weiterhin zwei Wochen beträgt, muss der Eilantrag aber binnen

einer Woche nach Bescheidzustellung eingereicht werden! Die Bescheide werden den Flüchtlingen persönlich zugestellt, nicht deren Bevollmächtigten. Die Überstellung in den anderen Staat darf nicht vor der Entscheidung über den Eilantrag stattfinden.

Eine zweite Neuerung ist, dass in Zukunft auch Anträge auf subsidiären Schutz unter die Dublin-VO fallen. Die Änderungen hierzu treten am 01.01.2014 in Kraft.

Im Ergebnis treten für Asylbewerber und Flüchtlinge tatsächlich einige Erleichterungen ein, deren Erfolg jedoch von neuen, strengeren Verfahrensregeln, wie z.B. Grenzverfahren, neue Haftgründe u.a. überschattet sein dürfte. Auch wie die neuen Normen durch die Behörden angewandt und umgesetzt sowie von den Gerichten beurteilt werden, bleibt abzuwarten. Der Änderungssteufel steckt, wie so oft, im Detail.

Antidiskriminierungsstelle

Ansprechpartner der Thüringer Landesregierung für Antidiskriminierung

Von Michael Panse

Am 8. Mai 2013 trat der Freistaat Thüringen der Koalition gegen Diskriminierung bei. Die Thüringer Ministerpräsidentin, Christine Lieberknecht, unterzeichnete gemeinsam mit Christine Lüders, der Leiterin der Bundesstelle Antidiskriminierung, den Aufruf "Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft". In diesem Zusammenhang wurde ich – neben meiner bisherigen Aufgabe als Generationenbeauftragter des Freistaats Thüringen – von der Landesregierung auch als zentraler Ansprechpartner für das Thema Antidiskriminierung benannt.

Grundlage der Arbeit ist u.a. die Verfassung des Freistaats Thüringen, in der es heißt: „Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden. Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats.“

Vergleichbare Ziele werden auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und im Recht der Europäischen Union benannt. Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 wurden die vier Antidiskriminierungs-Richtlinien der EU in Bundesrecht umgesetzt. Das AGG wendet sich gegen Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wurde 2006 auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes errichtet. Sie hat die Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft initiiert, mit dem Ziel, Länder und Kommunen als Partner zu gewinnen in einer „Koalition gegen Diskriminierung“. Bisher sind die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten. Mit der Unterzeichnung des Aufrufs für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft erklären die Partner, dem Thema Diskriminie-

rung noch stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, jeden Weg zu nutzen, um Menschen in Fällen von Diskriminierung die bestmögliche Beratung zu bieten, zentrale Ansprechpartner zu benennen und den Diskriminierungsschutz als politische Aufgabe zu verankern.

Mein Anliegen ist es, bei dieser neuen Aufgabe intensiv mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit den kommunalen Beauftragten, welche zum Teil auch für mehrere Diskriminierungsbereiche zuständig sind, zusammenzuarbeiten. Ich sehe es auch als meine Aufgabe an, sowohl Fortbildung als auch Fachveranstaltungen in diesem Themenspektrum zu fördern. Hier liegt mir besonders die Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen auf diesem Gebiet am Herzen. Wir haben in Thüringen sehr vielfältige und differenzierte Strukturen, aber oft auch einen Mangel an Informationen und ausreichenden Beratungsmöglichkeiten. Von mir organisierte landesweite Vernetzungstreffen sollen dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung dienen.

Ansprechpartner für Antidiskriminierung

Michael Panse

Werner-Seelenbinder-Str. 6

99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 37 98 790

Telefax: 0361 / 37 98 827

vz_bzg@tmsfg.thueringen.de

www.thueringen.de/th7/antidiskriminierung/

In den ersten Monaten haben sich – außer zum Thema Religion oder Weltanschauung – bereits eine Reihe Ratsuchende zu den fünf weiteren Diskriminierungsmerkmalen des AGG an mich gewandt. Es ist zum einen bedrückend zu erleben, mit welchen Benachteiligungen und Vorurteilen Menschen in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben, es macht zum anderen aber auch Freude, wenn man Betroffenen helfen kann.

Thüringen

Protest gegen Flüchtlingslager in Thüringen

Von Madeleine Henfling

Wenn wir in den letzten Wochen nach Berlin-Hellersdorf oder nach Duisburg schauen, fühlen sich viele erinnert an die 1990er Jahre. Er ist wieder da, der braune Mob in Deutschland. In den letzten Monaten gab es immer wieder kleinere und größere Übergriffe auf sogenannte Asylbewerberunterkünfte.

In Berlin-Hellersdorf, wo eine neue Sammelunterkunft für Flüchtlinge in einer ehemaligen Schule eingerichtet wurde, nutzt die NPD die angespannte Situation für ihre menschenverachtende Propaganda. Mit Erfolg: Die AnwohnerInnen dort protestieren an der Seite der Nazis gegen die Unterbringung der Flüchtlinge. In Duisburg-Bergheim wird

Fortsetzung von Seite 9

Stimmung gegen rumänische und bulgarische EU-BürgerInnen gemacht. PolitikerInnen verschiedenster Couleur diffamieren Flüchtlinge als AsylbetrügerInnen und Wirtschaftsflüchtlinge und warten wieder einmal mit „das Boot ist voll“-Rhetorik auf. Gleichzeitig zeigen sich Kommunen handlungsunfähig und nehmen ihre Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen nur unzureichend wahr. Auch in Thüringen haben Ende Juli zwei Bundeswehrsoldaten in Arnstadt einen Anschlag auf das dortige Asylbewerberheim verübt. In Greiz-Pohlitz in Ostthüringen wurde Anfang September 2013 eine neue Sammelunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet.

Im Stadtteil Pohlitz wurde das alte Berufsschulinternat umfunktioniert. Zurzeit leben dort circa 50 Flüchtlinge aus Tschetschenien, Afghanistan und Syrien. Schon kurz nach dem bekannt geworden war, dass im ehemaligen Berufsschulinternat eine neue Flüchtlingsunterkunft eingerichtet wurde, formierte sich in Greiz der Widerstand dagegen. Zunächst äußerte sich ein „besorgter Bürger“ anonym und kündigte Proteste gegen die Flüchtlingsunterkunft an. Schnell wurde klar, daß es sich bei dem „besorgten Bürger“ um einen einschlägig bekannten Nazi handelt, der bei einer späteren Demonstration auch als Anmelder in Erscheinung trat. Die Nazis stammen vermutlich aus der Kameradschaft „Revolutionäre Nationale Jugend Vogtland“ (RNJ), die auch schon in Plauen vor einigen Wochen gegen ein Asylbewerberheim demonstrierten. Auf facebook gründete sich daraufhin auch schnell eine Gruppe gegen das Asylbewerberheim. Engagierte Menschen in und aus Greiz reagierten hier schnell und schufen mit der Gruppe: „Solidarität mit den Flüchtlingen in Greiz“ eine Gegenplattform, die in kürzester Zeit über 1000 Likes erhielt. Nicht nur im Netz, auch auf der Straße zeigten die Menschen in Greiz Solidarität mit den Flüchtlingen. Trotz des Engagements und Eintretens der Menschen in Greiz für die Flüchtlinge, bleibt die Situation kritisch. Die bei der Solidaritätskundgebung am 20. September anwesenden Stadtverantwortlichen zeigten durchaus Gesicht und räumten Fehler im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus in der Vergangenheit ein. Fraglich bleibt aber, inwieweit die zuständige Landrätin des Kreises Greiz, Frau Schweinsburg, ihre Verantwortung wahrnimmt und für den Schutz und die menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge in Greiz eintreten wird. Sie hat es bereits im Vorfeld versäumt, Gespräche mit den AnwohnerInnen in Greiz-Pohlitz zu führen und eventuelle Ängste und Bedenken auszuräumen. Die Folge war, dass nun 100 bis 150 BürgerInnen Seite an Seite mit Nazis gegen die Flüchtlingsunterbringung in ihrem Stadtteil auf die Straße gehen.

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen ist seit mehreren Mo-

naten bekannt. Eine Vorbereitung auf die Aufnahme von mehr Flüchtlingen wäre durchaus möglich gewesen. Wir plädieren hier für eine dezentrale Unterbringung, die Flüchtlinge nicht zur Zielscheibe von Übergriffen und Anfeindungen macht. Die Landrätin muss darüber hinaus aktiv in den Dialog mit den BürgerInnen vor Ort eintreten. Der Versuch, das Ganze auszusitzen, wird nicht funktionieren. Die pogromähnliche Stimmung in Greiz am 20. September hat das gezeigt. Auch am 27. September und am 04. Oktober gab es Demonstrationen gegen das Asylbewerberheim, diesmal marschierten einige der Nazis sogar mit Fackeln auf. Hinzu kommt, dass der Landkreis Greiz nach wie vor als einer von zwei Thüringer Kreisen den Flüchtlingen weiterhin Gutscheine statt Bargeld auszahlt und sie somit zusätzlich stigmatisiert.



Vor 20 Jahren folgte auf die Pogrome in Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen und Lübeck die faktische Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl. Seitdem sind die Asylzahlen in Deutschland massiv gesunken. Zur Zeit steigen sie unter anderem aufgrund der Situation in Syrien wieder an. Von einer Asylflut kann aber weiterhin nicht im Ansatz die Rede sein. Im Jahr 2013 gab es bisher gerade mal knapp 60 000 Asylanträge. Im Jahr 1995 waren es noch knapp 166 000 Anträge. In den nächsten Monaten wird sich die Situation in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen sicher weiterhin zuspitzen. Viele Kommunen haben aufgrund der sinkenden Asylanträge in den letzten Jahren Unterkünfte geschlossen. Die Bereitschaft, Flüchtlinge dezentral, in eigenen Wohnungen, unterzubringen, ist weiterhin eine Ausnahme, auch in Thüringen. Doch gerade die zentrale Unterbringung macht Flüchtlinge zu Angriffszielen von Übergriffen. Die Flüchtlinge, die ohnehin oft schon traumatisiert sind und in einer alles andere als angemessenen Situation hier in Deutschland leben müssen, sind somit noch zusätzlich bedroht.

Nach dem Auffliegen des so genannten NSU wird in Deutschland vor allem über das „Versagen“ der Sicherheitsbehörden diskutiert. Kaum thematisiert wird dabei der gesellschaftsimmanente Rassismus in Deutschland, der

Fortsetzung von Seite 10

nicht zuletzt in der in der 1990er Jahren beschlossenen Asylgesetzgebung einen Ausdruck findet. Zwar wird in vielen Kommunen mittlerweile über die Probleme mit Rechtsextremismus gesprochen, jedoch, der in Verwaltungen und Behörden bzw. in der Gesellschaft vorhandene Rassismus wird nach wie vor zum Tabuthema erklärt. Doch gerade dieses Verschweigen und Tabuisieren bietet Nazis und rechtsextremen Parteien wie der NPD besten Nährboden, ihre menschenverachtende Propaganda auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft salonfähig machen zu können. Politiker wie Thilo Sarrazin tragen mit ihren „Streitschriften“ ihren Teil dazu bei. Die Tatsache, dass staatlicher und gesellschaftlicher Rassismus in Deutschland nicht thematisiert wird, er sogar für nicht existent erklärt wird, macht es für viele betroffene Flüchtlinge und MigrantInnen nahezu unmöglich, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Nichtsdestotrotz, die Flüchtlinge in Deutschland reagieren im letzten Jahr auf ihre diskriminierende Situation in Deutschland mit Protestmärschen, Protestcamps und Hungerstreiks, ausdauernd und selbstbewusst.

Aus unserer Sicht muss es in Deutschland und Thüringen endlich eine ehrliche und offene Debatte um rassistische Einstellungen, Handlungen und Gesetzgebungen geben.

Projekte: *to arrange – pro job* **„Bleib Dran II“ hat sich gelohnt**

Von Juliane Kemnitz

Nach sieben lernintensiven Monaten erhielten 15 jugendliche Flüchtlinge am 14.08.2013 ihre Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme an „Bleib dran II“- einem Berufsorientierungskurs speziell für jugendliche Flüchtlinge. Die Teilnehmer des Kurses „Bleib Dran II“ des Bleiberechtsprojekts „to arrange - pro job“ nehmen ihre Zeugnismappen entgegen und können auf eine ergebnisreiche Zeit zurückblicken.

Die jungen Asylsuchenden konnten zuvor in Deutschland weder eine Schule besuchen noch eine Ausbildung aufnehmen. Zahlreiche Hürden wie der fehlende Zugang zu Sprachkursen, fehlender Zugang zu Informationen über ihre Möglichkeiten in Deutschland sowie keine Deutschförderung an weiterführenden Schulen standen zwischen ihnen und einer erfolgreichen Teilhabe am deutschen Bildungssystem. Die Jugendlichen kommen

Nur der offene Umgang mit der Problematik kann zu Änderungen führen. Dass dies vor allem einen selbstreflektierten Ansatz der Institutionen und Gesellschaft nötig macht, ist dabei wahrscheinlich eine der größten Herausforderungen. Das gilt im besonderen Maße auch für die Situation in Greiz und anderen deutschen Kommunen: Schweigen hilft nicht!

Das Netzwerk „kritische Migrations- und Grenzregimeforschung“ hat dazu Anfang September 2013 einen offenen Brief unter der Überschrift „Solidarität statt Rassismus. Es ist Zeit, den virulenten Rassismus zu stoppen“ veröffentlicht. Dort heißt es: „Das grundlegende Problem ist das allumfassende Prinzip der homogenen Nation, von dem sich Staat, Gesellschaft und Wirtschaft trotz der Sonntagsreden der „Vielfalt“ nach wie vor leiten lassen. Lassen wir es nicht mehr zu, dass Migration als Erklärung für die Strukturen sozialer Ungleichheit in dieser Gesellschaft herangezogen wird. Verteidigen wir das Recht auf Freizügigkeit in Europa und überall. Lassen wir es nicht mehr zu, dass nationalistische Logiken und ökonomische Kalküle bestimmen sollen, wer ein Recht auf Flucht und Migration hat.“

Der vollständige offene Brief ist unter <http://solidaritaet-statt-rassismus.kritnet.org/> zu finden und kann dort unterzeichnet werden.

aus verschiedenen Ländern wie Afghanistan, Irak, Syrien, Tschetschenien und Mazedonien und können jetzt ihren, durch die Flucht unterbrochenen, Lebensweg gut informiert fortsetzen.



Exkursion zum Bundestag/Berlin am 08.06.2013

Der Kurs umfasste einen zweimonatigen Sprachkurs, der vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. organisiert wurde. An-

Fortsetzung von Seite 11

schließlich folgten von März bis Juni abwechselnd Praxiswochen in verschiedenen Bereichen wie z.B. Maler & Lackierer, Gastronomie, Pflege, Verkauf und Metallverarbeitung sowie Theorieunterricht zu den Möglichkeiten, in Deutschland Bildung und Arbeit zu finden. Die Berufsorientierung wurde vom Institut für Bildung und Sozialmanagement GmbH und dem Erfurter Bildungszentrum ebz durchgeführt.

Der Kurs, der 2012 speziell für jugendliche Flüchtlinge ohne festen Aufenthalt entwickelt wurde, konnte auch 2013 15 jungen Menschen eine Perspektive für ihr Leben in Deutschland geben. „Man kann nichts Besseres tun als die

TeilnehmerInnen frühzeitig abzuholen, um Bildungsprozesse optimal starten und gestalten zu können“, sind sich die Mitarbeiterinnen von „to arrange- pro job“ einig.

Für jeden Einzelnen geht es weiter: ob Ausbildung, weiterführenden Sprachkurs oder Schulabschluss. Die Weichen für die Zukunft sind gestellt.

Kontakt:

Juliane Kemnitz , Anne Störger

Tel.: 0361-51150012

E-Mail: beratung@fluechtlingsrat-thr.de

Tag des Flüchtlings

„4 Wochen Asyl“ Filmvorführung und Diskussion mit Autorin Caroline Walter

Von Christian Schaff

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. lud anlässlich des Tags des Flüchtlings 2013 zu einem Filmabend mit Autorinnengespräch zu Radio F.R.E.I. in Erfurt ein. Vorgestellt wurde die RBB- Reportage "4 Wochen Asyl. Ein Selbstversuch mit Rückkehrrecht". Für 4 Wochen war ein RBB ReporterInnen-Team in ein Flüchtlingsheim in Hessen eingezogen. Sie lebten unter den gleichen Bedingungen wie die dort untergebrachten Asylsuchenden. Eindrücklich verbildlichten sie die Situation und ihre Erlebnisse. Caroline Walter ist Autorin der Reportage und Hauptakteurin. Zusammen mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. stand sie im Anschluss an den Film den ca. 40 Interessierten für ein Gespräch zur Verfügung. Dabei sprach sie über Ihre Erfahrungen in den vier Wochen. Ihr ging es bei dem Film nicht darum, einfach mal zu testen, wie es sich im Flüchtlingsheim lebt. Ihr lag viel mehr daran, den Asylsuchenden vor Ort eine Stimme zu verleihen, ihnen die Möglichkeit zu geben zu erzählen, welche trister Lebenswelt und depressiver Stimmung sie auf Dauer in den Heimen ausgesetzt sind.

Walter erklärte auch, wie schwierig es war, das Projekt umzusetzen. Von 500 angefragten Heimen sagten schließlich sieben zu. In einigen Bundesländern, wie Bayern und Sachsen, kam die Verweigerung direkt aus den Ministerien. In Thüringen lehnten die Heimleitungen ebenfalls alle das Projekt ab. Die Wahl fiel auf ein Heim in Hessen, weil es in

jeder Beziehung typisch war für diese Art der Einrichtung: Es liegt abgeschieden in einem Industriegebiet und ist mit über 100 AsylbewerberInnen aus 13 Ländern eng belegt. Die Autorin erlebte im Vierer-Zimmer den Verlust jeglicher Privatsphäre und konnte nachts kaum schlafen. Dies sei die schrecklichste Erfahrung für sie gewesen und sie bewundert die Menschen, die dort leben müssen, wie sie



trotz des schwierigen Alltags ihr Leben meistern und immer einen Rest Hoffnung behalten, meint Walter. Auch die Besorgnis erregenden, immer öfter auftretenden rassistischen Kundgebungen wie in Greiz oder Berlin-Hellersdorf sprach Walter an. Auch in der Dokumentation stieß sie bei den Gesprächen mit „Einheimischen“, die in der Nähe des Asylbewerberheims wohnen, auf eine Mauer an Vorurteilen und teilweise

abstrusen Überfremdungsängsten. Die Filmvorführung vor Ort hatte jedoch einigen AnwohnerInnen die Augen geöffnet und etwas bewegt. So gibt es nun Patenschaften, durch welche die Flüchtlinge in ihrem Alltag unterstützt werden und die Möglichkeit erhalten, durch den Kontakt mit den AnwohnerInnen aus dem tristen Lageralltag zu entfliehen. Walter steht auch immer noch in Kontakt mit einigen der Geflüchteten, die sie getroffen hat und begleitet sie und ihren Lebensweg, so gut sie kann. Eine Fortsetzung der Doku, um eine Zwischenbilanz des Projektes zu ziehen, ist noch nicht vom Tisch und wird derzeit noch besprochen.

Tag des Flüchtlings

Flüchtlingsrat vergibt Preise für größtmögliche Gemeinheit und herausragendes Engagement

Von Christian Schafft

Anlässlich des Tags des Flüchtlings am 27.09.2013 verlieh der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. erneut einen Preis für die größtmögliche Gemeinheit und einen für herausragendes Engagement. Beide Preise gingen diesmal in den Landkreis Weimarer Land.

Preisträger für den Preis für die größtmögliche Gemeinheit ist in diesem Jahr der Landrat des Weimarer Landes, Münchberg. Grund für die Entscheidung ist das starre Festhalten an der diskriminierenden Gutscheinausgabe für Flüchtlinge im Landkreis Weimarer Land, obwohl die Gewährung der Sozialleistungen in Form von Bargeld rechtlich möglich ist und zudem in Thüringen nahezu flächendeckend angewandt wird.

Im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises übernimmt Herr Münchberg als Landrat die Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie weiterer Rechtsvorschriften.

Er bestimmt somit über die maßgeblichen Lebensbedingungen für Flüchtlinge. Besonders "gewürdigt" werden mit dem diesjährigen Preis für die größtmögliche Gemeinheit neben dem beharrlichen Festhalten an der Gutscheinpraxis auch die Veröffentlichungen des Landrates im Amtsblatt in den letzten beiden Dezemberausgaben zu Flüchtlingsthemen, die unreflektiert, zum Teil schlicht falsch und zur Stimmungsmache gegen Flüchtlinge dienen. Insbesondere in dem öffentlichen Informationsblatt eines Landratsamtes und zudem von einer Person in besonderer gesellschaftspolitischer Verantwortung, sind solche Aussagen schockierend und berechtigen zu der Frage, ob das Amtsblatt hier missbraucht wird. Daher erhielt der Preisträger in diesem Jahr eine vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. angefertigte Ausgabe des Amtsblattes mit der Überschrift "Aus die Maus! – Zum Ende der Gutscheinpraxis bei Flüchtlingen

im Landkreis Weimarer Land".

Den Preis für herausragendes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen erhalten Menschen, die sich seit langer Zeit und/ oder in besonderem Maße für die Rechte von Flüchtlingen und eine Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen. Immer am ersten Montag im Monat trifft sich die Gutscheinumtauschinitiative, die von Menschen aus Jena initiiert wurde, in Apolda. Dort tauschen sie und Unter-



Preisverleihung für herausragendes Engagement

stützerInnen mit Asylsuchenden die Gutscheine 1:1 in Bargeld und gehen dann selbst mit den Gutscheinen einkaufen. Mit dieser ganz praktischen, solidarischen Unterstützung widersetzen sie sich dem diskriminierenden System der Gutscheinpraxis und verhelfen Flüchtlingen zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am soziokulturellen Leben.

Neben dem Landkreis Greiz ist das Weimarer Land der einzige Landkreis in Thüringen, der ohne rechtliche Notwendigkeit noch an der diskriminierenden Gutscheinpraxis festhält. Danach erhalten alle Asylsuchenden einen Teil der Sozialleistungen nicht in Form von Bargeld, sondern als Gutscheine ausgereicht, die nur in bestimmten Läden eingelöst werden können.

Gutscheinpraxis/Weimarer Land

Aktiv gegen das Gutscheinsystem im Weimarer Land! Unterstützer_innen gesucht!

Von Ulrike Kirsch

Seit dem Herbst 2010 unterstützt die Gutscheintausch-Initiative Apolda im Landkreis Weimarer Land lebende Asylsuchende und tauscht Wertgutscheine in Bargeld, um ihnen einen diskriminierungsfrei(er)en und selbstbestimmten Einkauf zu ermöglichen.

Im Herbst 2013 wird die Gutscheintausch-Initiative Apolda drei Jahre alt. Dies bedeutet 35 Tauschaktionen und mindestens 20.000 €, die getauscht wurden. Doch ist dies kein Grund zum Feiern, sondern nur ein Armutszeugnis, welches dem Weimarer Land auszustellen ist!

Dennoch kann man sich freuen, dass sich Menschen über diesen langen Zeitraum zusammengefunden haben, um gemeinsam Wertgutscheine von Flüchtlingen gegen Bargeld zu tauschen. Damit verbunden war auch immer das Ziel, nicht nur das Gutscheinsystem für Asylsuchende abzuschaffen, sondern auch die Isolation der in Apolda lebenden Flüchtlinge aufzubrechen, indem persönliche Kontakte hergestellt werden.

Allerdings kommt der Großteil der Unterstützer_innen aus Jena, was die Organisation des Tausches ziemlich verkompliziert und auch heißt, dass einige von ihnen studieren und daher nicht dauerhaft in der Stadt und der Initiative bleiben. Gerade diesen Herbst ist es wieder soweit, dass manche ihr Studium beenden und weiterziehen oder ins Ausland gehen. Deshalb würde sich die Gutscheintausch-

Initiative Apolda sehr über weitere Unterstützung freuen!!!

Damit ist gemeint, dass man entweder jeden ersten Montag im Monat um 13 Uhr nach Apolda in die Teichgasse 15/17 ins Bürgerbüro der LINKEN kommt, dort tauscht bzw. nach Jena fährt und dort ab 11 Uhr den Umtausch mitorganisiert.



In Jena unterstützen viele WGs und Einzelpersonen den Umtausch. Da aber nicht alle mobil sind oder nicht die Zeit haben, um selbst nach Apolda zu fahren, geben sie Geld und Einkaufslisten in den Briefkasten der Initiative. Die Gutscheintausch-Initiative fährt dann mit einem kleinen Bus und den

Einkaufslisten und Geld nach Apolda, tauscht dort und geht anschließend einkaufen, fährt alles wieder zurück nach Jena, wo abends sich alle Menschen ihren bestellten Einkauf abholen können. Dies ist leider sehr aufwendig, da die Gutscheine eben nur in Apolda eingelöst werden können und erfordert immer genügend Aktive! Genauere Infos sind per E-Mail abzufragen: gutscheintausch@gmx.de

Damit auch zukünftig ein Tausch stattfinden kann, die Isolation der Geflüchteten im Weimarer Land gebrochen wird und einem mehr als umstrittenen Landrat gezeigt wird: „So nicht!“ – unterstützt die Gutscheintausch-Initiative Apolda und werdet aktiv!!

Thüringen

Protest der Flüchtlinge in der Landesaufnahmestelle Eisenberg

Von Juliane Kemnitz

Im Rahmen der Roma-Aktionstage Ende Juli in Jena wurden auch die Zustände in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg thematisiert.

Für Asylsuchende beginnt in Thüringen ihre erste Zeit des Asylverfahrens in der Landesaufnahmestelle (LAST) in Eisenberg. Das Gelände liegt außerhalb der Stadt und ist seit längerem in der Kritik. Asylsuchende sind dort höchstens drei Monate untergebracht, bevor sie in die zur Aufnahme verpflichteten Landkreise weiterverteilt werden. Mit den steigenden Zugangszahlen wurde auch die Unterbringungskapazität der LAST ausgebaut. Sie liegt ungefähr bei

420 Menschen durch die Aufstellung von Containern. In Eisenberg herrscht eine hohe Fluktuation an Menschen, es ist eine Durchgangsstation im Asylverfahren. Trotzdem wiederholen sich Berichte von Flüchtlingen über die unzureichende medizinische Versorgung, die minderwertige Essensversorgung, die hygienischen Zustände und den respektlosen Umgangston eines Teils des Personals. Aus diesen Gründen und nach einem Vor-Ort-Termin reichte der Flüchtlingsrat Thüringen im Februar 2013 eine Petition beim Thüringer Landtag ein. Seitdem befasst sich auch der Petitionsausschuss mit der Situation in der LAST.

Fortsetzung von Seite 14

Durch die Roma-Aktionstage im Juli 2013 fanden UnterstützerInnen aus Eisenberg und protestierende Flüchtlinge zusammen und gründeten die Initiative Menschenrechte, die sich seitdem regelmäßig mit den Asylsuchenden in Eisenberg trifft und Kundgebungen vor der LAST organisiert.

Die erste Kundgebung stand unter dem Motto „Wir sind Menschen - keine Tiere“. Auf dieser Kundgebung wiederholten BewohnerInnen der Landesaufnahmestelle ihre Berichte von der unzureichenden medizinischen Versorgung, mangelhaften Lebensmittelversorgung, der grundlosen Verschiebung von Auszahlungsterminen und der Belästigung von Frauen durch das Sicherheitspersonal. Ebenso wurde berichtet, dass viele Leute Angst hätten, sich zu äußern und Angst vor schikanösen Konsequenzen hätten. Eine Forderung, neben der Abschaffung der kritisierten Zustände, war die Einsetzung einer unabhängigen Beratungs- oder Beobachtungsstelle in Eisenberg, an welche sich die Flüchtlinge ohne Angst vor Sanktionen wenden können.

Ein großes Problem für die BewohnerInnen der Landesaufnahmestelle ist auch die hermetische Abschottung nach außen. Besuch, von Freunden oder Verwandten beispielsweise, darf nicht empfangen werden. Bei Betreten der Landesaufnahmestelle werden die Taschen kontrolliert und Laptops in der Wache weggeschlossen. Eine Möglichkeit innerhalb der LAST persönliche Dinge wegzuschließen und weiterhin selbstständig über sie zu verfügen, gibt es nicht.

Auf den Zimmern gibt es auch keine Möglichkeit Handys aufzuladen. Steckdosen sind nicht vorhanden. Diese können nur im Aufenthaltsraum und in den Sanitärräumen genutzt werden.

Die bisher letzte Kundgebung (bei Redaktionsschluss am 5.9.) fand am 5. September in Eisenberg statt. Auch auf dieser wurde die bekannte Situation in der LAST geschildert. Es gab Redebeiträge von der Initiative Menschenrechte sowie dem Flüchtlingsrat Thüringen, welche in Russisch und Englisch übersetzt wurden. Zu Beginn der Kundgebung herrschte eine zurückhaltende Stimmung, viele BewohnerInnen verließen erst zögerlich die Landesaufnahmestelle, vielleicht auch wegen der Beobachtung durch das Personal, welches mit der Polizei abseits der Kundgebung das Geschehen beobachtete. Trotz der ernsten Situation entwickelte sich eine ausgelassene Stimmung von Seiten der KundgebungsteilnehmerInnen. Es wurde sich in angenehmer Atmosphäre ausgetauscht, gegessen und getrunken sowie miteinander getanzt. Die Initiative Menschenrechte lud zu einem weiterem Austausch am 24. September ein und wird auch weiterhin versuchen, den Protest der BewohnerInnen der Landesaufnahmestelle zu unterstützen.

Kontaktmöglichkeit: initiative-menschenrechte@gmx.de

Juliane Kemnitz (Flüchtlingsrat Thüringen e.V.)

Tel.: 0361-511 500 12

E-Mail: beratung@fluechtlingsrat-thr.de

In eigener Sache**Flüchtlingsrat wählt neuen Vereinsvorstand und setzt sich neue Ziele**

Von Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung im Juni einen neuen Vorstand gewählt. Dabei wurde auch das langjährige Vorstandsmitglied Stefan Dittes verabschiedet. Nach 10 Jahren ehrenamtlicher Arbeit für den Verein im Vorstand, hat er eine erneute Kandidatur nicht wahrgenommen, bleibt dem Verein aber weiter als aktives Mitglied erhalten. Der neue Vorstand setzt sich nun zusammen aus Sabine Berninger, Madeleine Henfling, Michael Baldrich, Constanze Graf und Christine Rehklau. Als BeisitzerInnen wurden gewählt und begleiten in den kommenden Jahren die Vorstandsarbeit: Babette Pfefferlein, Susanne Blöttner, Christian Schaft und Jana Podbuweit.

Aber nicht nur personell gab es Neues von der Mitgliederversammlung. Nachdem über die erfolgreiche Arbeit des Vereins mit der gelungenen Kampagne zur Abschaffung der Residenzpflicht 2013 und der Forderung zur Beendigung der Gutschein-Praxis ein Resümee gezogen wurde, diskutierten die Mitglieder auch über die Themen für das kommende Jahr. Zentrales Thema sollen die zum Teil katastrophalen Aufnahmebedingungen in Thüringen werden.

„Es muss in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden, dass Flüchtlinge trotz der Abschaffung der Residenzpflicht und Gutschein-Praxis – abgesehen von zwei Kreisen – immer noch massiv durch Behörden und die vom Land erlassenen Gesetze benachteiligt und diskriminiert werden.“, so Sabine Berninger vom neuen Vorstand des Flüchtlingsrates. Dabei sollen vor allem auch Themen wie die medizinische Zahnversorgung und die Situation in den Lagern erneut angegangen werden, um gemeinsam mit den Geflüchteten endlich eine Besserung ihrer Situation erwirken zu können. Es wird sich im kommenden Jahr auch im Rahmen der Landtagswahl zeigen, ob der Flüchtlingsrat es schaffen kann, weiterhin so erfolgreich wie in diesem Jahr mit verschiedenen Vereinen und Verbänden, gemeinsam mit Betroffenen für Menschenrechte und gegen Rassismus und Diskriminierung zu kämpfen. Die Grundlagen für die Arbeitsstruktur und die anstehenden Projekte legten die Vorstandsmitglieder auf ihrer Klausurtagung Ende August. Hier wurde auch besprochen, wie es nach der möglicherweise drohenden Einstellung des ESF-Projektes „to arrange – pro job“, welches der Flüchtlingsrat finanziell unterstützt, weitergehen soll.

Dublin II

Zum aktuellen Umgang mit tschetschenischen Flüchtlingen in Thüringen

Von Stephan Schmidt / Caritas Rückkehrberatung in Erfurt

Die politische Lage in Russland und speziell im Nordkaukasus wirken sich erheblich auf die Entwicklung der Asylantragszahlen in Deutschland aus. Die Zahl der Flüchtlinge aus Russland steigt. Dies nehmen PolitikerInnen und Medien zum Anlass unreflektiert Angst vor einer vermeintlich islamistischen Gefahr aus dem Kaukasus zu suggerieren. Der Umgang mit den Geflüchteten wird dagegen nicht thematisiert.

Im Laufe dieses Jahres sind die Asylantragszahlen von StaatsbürgerInnen der Russischen Föderation erheblich angestiegen. Allein im Juli 2013 wurden 1.588 Erstanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies eine Steigerung um über 700 Prozent (BAMF, 2013). Dabei gehen die Bundesbehörden davon aus, dass über 90% der AntragstellerInnen aus der Region des Nordkaukasus, insbesondere aus Tschetschenien, stammen. Die Medien und Politik nutzen die öffentlichen Ressentiments und schüren Angst vor vermeintlichen kaukasischen TerroristInnen. „Die Welt“ titelte kürzlich gar in reißerischer Art: „Terroristen suchen Asyl in Deutschland“ (Welt Online, 8.8.13). Tatsächlich sind die Flüchtlinge aus dem Nordkaukasus gefährdet und nicht gefährlich.

Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen verweisen in detaillierten Analysen auf die höchst kritische Sicherheitslage im Nordkaukasus. „Verschwindenlassen von Zivilisten, systematische Folter in Untersuchungshaft und in Gefängnissen, Morde und Verfolgung von allen, die in Verdacht geraten, den bewaffneten Untergrund zu unterstützen, sind an der Tagesordnung.“ So beschreibt die Gesellschaft für bedrohte Völker in ihrem 68. Menschenrechtsreport die Lage. Hinzu kommen prekäre wirtschaftliche Verhältnisse sowie die alltägliche Einschränkung bürgerlicher und politischer Freiheitsrechte.

Vor diesem Hintergrund ist die Flucht vieler TschetschenInnen in die Europäische Union sehr gut nachzuvollziehen – bei einem Großteil der Flüchtlinge handelt es sich zudem um Familien. Die Hauptfluchtroute führt durch die Russische Föderation nach Weißrussland, in welches russische StaatsbürgerInnen dank eines Abkommens ungehindert einreisen dürfen. Nach dem Grenzübertritt in die EU wird ein Großteil der Flüchtlinge in Polen registriert, weshalb es sich bei den aktuell Ankommenden fast ausschließlich um „Dublin II-Fälle“ handelt.

Die Verordnung regelt die Zuständigkeit des jeweiligen EU-Mitgliedstaates in Bezug auf Asylverfahren und bestimmt, dass das Verfahren in jenem Land durchgeführt werden muss, in dem ein Asylsuchender erstmals EUropäischen Boden betrat. In der Konsequenz und mit Verweis

auf die Verordnung weigern sich die deutschen Behörden die Asylanträge der TschetschenInnen zu bearbeiten und sind bemüht sie binnen einer Sechsmonatsfrist nach Polen (bzw. in den zuständigen Staat) zurückzuschieben. Insbesondere Polen kann eine angemessene Unterstützung für eine große Anzahl von Asylsuchenden aber nur sehr bedingt gewähren.

Einige TschetschenInnen würden es daher vorziehen unter Nutzung eines Programms zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (v.a. REAG / GARP) direkt nach Tschetschenien zurückzukehren. Diese Option besteht nach Auskunft von IOM Nürnberg prinzipiell und wird in den meisten Bundesländern auch so gehandhabt. Dazu müssen allerdings die (häufig in Polen verbliebenen) Pässe der Flüchtlinge von den hiesigen Ausländerbehörden angefordert werden, was im Ermessen der jeweiligen Behörde liegt.

In Thüringen handeln die Ausländerbehörden in dieser Sache uneinheitlich. Einige sind im Verlauf des Jahres 2013 dem Wunsch der tschetschenischen Flüchtlinge und der Rückkehrberatungsstelle der Caritas in Erfurt nachgekommen und haben eine freiwillige Rückkehr und (die damit verbundene finanzielle Unterstützung) nach Tschetschenien ermöglicht. Der Großteil der Ausländerbehörden weigert sich aber die Pässe aus Polen anzufordern und schickt die TschetschenInnen, im Sinne von Dublin II, mit Bussen direkt nach Polen zurück. Die Anfragen und Rücküberstellungen dauern häufig nur wenige Wochen!

Im Übrigen sieht das Dublin II - Abkommen ein Selbsteintrittsrecht für die Mitgliedsstaaten vor, wonach die Asylverfahren auch in Deutschland durchgeführt werden könnten. Da davon ausgegangen werden muss, dass unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Fluchtgründe viele der tschetschenischen AsylantragstellerInnen reale Chancen auf eine Asylenerkennung in Deutschland hätten, ist es umso bedauerlicher, dass die deutschen Behörden von dieser Möglichkeit so gut wie nie Gebrauch machen.

Die hier beschriebene Lage zeigt, dass ein dringender Handlungsbedarf bei den Behörden besteht. Die Bundesregierung muss sich gegenüber der russischen Regierung verstärkt und mit Nachdruck für eine Verbesserung der Menschenrechtsslage im Nordkaukasus einsetzen. Die deutschen Behörden sollten im Zusammenhang mit Asylanträgen von TschetschenInnen detaillierte Einzelfallprüfungen vornehmen und ggf. von dem Selbsteintrittsrecht in Dublin II - Verfahren Gebrauch machen. Beim ausdrücklichen Wunsch nach freiwilliger Rückkehr sollten die Ausländerbehörden mehr Kooperationsbereitschaft zeigen und die Pässe von den polnischen Behörden anfordern, um eine Rückkehr direkt nach Tschetschenien zu ermöglichen.

*Sprachkurse für Flüchtlinge***Sprachkurse auch für Flüchtlinge im Asylverfahren und mit Duldung - Zum Stand der ESF-BAMF-Sprachkurse in Thüringen**

Von Juliane Kemnitz

Am 9. Dezember 2011 wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Richtlinien für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund geändert. Zu dem neuen Kreis der Teilnahmeberechtigten gehören jetzt auch Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, wenn sie gleichzeitig Teilnehmer des Bleiberechtsnetzwerkes zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt sind.

Dieser Personenkreis umfasst alle Asylsuchenden und Geduldeten, die sich seit einem Jahr in Deutschland aufhalten und somit einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang besitzen. Dies bedeutet, dass sich Interessierte bei den jeweiligen Teilprojekträgern des Netzwerkes „to arrange - pro job“ melden können, die dann an die zuständigen Sprachkurssträger vermitteln.

In den meisten Landkreisen in Thüringen sind die Volkshochschulen in Kooperation mit Bildungszentren die Sprachkurssträger für die sog. ESF-BAMF-Sprachkurse. Inhaltlich sind diese auf eine berufsbezogene Sprachförderung ausgerichtet und beinhalten einen Praxisanteil/ ein Praktikum. Die Kurse können kostenlos in Vollzeit über einen Zeitraum von sechs Monaten laufen, dies ist abhängig vom jeweiligen Träger. Die Fahrtkosten werden den Teilnehmenden erstattet. Die Volkshochschulen beginnen in den jeweiligen Landkreisen ab einer Gruppengröße von mindestens 15 Teilnehmenden, was in manchen Landkreisen dazu führt, dass Kurse nicht zu Stande kommen. Die Fahrtkosten zum nächstgelegenen Sprachkurs in einen anderen Landkreis werden allerdings übernommen. Vor Beginn des Sprachkurses wird mit den Interessierten eine Erhebung zur Sprachstandsfeststellung durchgeführt, d.h. der Sprachkurssträger stellt die mündlichen und schriftlichen

Deutschkenntnisse des Interessierten fest.

Für Asylsuchende ohne Aufenthaltserlaubnis und Geduldete bedeutet dies eine große Neuerung. Erstmals werden für diesen Personenkreis flächendeckend Sprachkurse geöffnet. Bislang war die Praxis, dass die Teilnahme am Integrationskurs und somit bereits vorhandene Deutschkenntnisse notwendig waren, um danach an einem berufsbezogenen Sprachkurs teilnehmen zu können. Den ESF-BAMF-Sprachkurssträgern ist nun die Möglichkeit eröffnet, auch Sprachkurse für AnfängerInnen zu initiieren. Deswegen sollten sich möglichst viele interessierte Flüchtlinge bei den Teilprojekten des Bleiberechtsnetzwerkes melden, um den großen Bedarf zu untermauern.

Aktuell sind Kurse in Erfurt bei der Volkshochschule und der Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung & Management mbH (IWM) sowie in Gera beim Bildungs- und Dienstleistungs-Institut (BDI) geplant. In Zella-Mehlis, Arnstadt, Sondershausen, Leinefelde, Hildburghausen, Weimar, Neustadt/Orla sowie Meiningen konnten bereits erfolgreich Kurse gestartet und durchgeführt werden.

Das Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung und die Öffnung für Asylsuchende soll auch 2014 beibehalten werden. Welche Stellen dann die Sprachkursinteressierten anmelden dürfen, ist bislang noch unklar.

Kontakt:

Übersicht über alle Teilprojekte des Bleiberechtsnetzwerkes „to arrange - pro job“: <http://www.ibs-thueringen.de/index.php?id=2910>

Juliane Kemnitz (Flüchtlingsrat Thüringen e.V.)

01520-1523627

E-Mail: juliane.kemnitz@fluechtlingsrat-thr.de

*Länderbericht***Kultureller Austausch in Bulgarien**

Von Matthias Bley/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Thüringen

Vor dem Hintergrund eines Erfahrungsaustausches zum Thema Roma und anderen Migranten trafen sich in Bulgarien sechs Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern, um fünf Tage gemeinsam zu arbeiten.

Bulgarien ist ein Land, was derzeit vermehrt auf Grund politischer Konflikte in die Schlagzeilen gerät. Korruption und Misswirtschaft erschüttern das Land, was aktuell zu täglichen Demonstrationen und damit einhergehenden

Rücktrittsforderungen aus der Bevölkerung in Richtung führender Politiker führt. „Ostavka!“ (Rücktritt) lautet die Parole, die auf Schildern geschrieben und auch verbal durch die Straßen Sofias getragen werden, wovon ich mich selbst am Tag der Anreise überzeugen konnte.

Kernthema der Reise war allerdings nicht die politische Situation des Landes. Zumindest nicht im Hinblick der genannten Vorkommnisse. Vielmehr stand die Situation und Kultur der Roma in Bulgarien im Vordergrund.

Fortsetzung von Seite 17

Dem letzten Zensus im Jahre 2011 nach leben offiziell etwa 325.000 Roma in Bulgarien. Doch wo es eine offizielle Zahl gibt, existiert meist auch eine inoffizielle und abweichende Zahl. So auch in diesem Fall. Tatsächlich wird die Zahl der in Bulgarien lebenden Roma auf das etwa Dreifache geschätzt. Denn viele Roma „outen“ sich bei einer Volkszählung aus Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung nicht als solche, was bei weitem kein rein bulgarisches Phänomen



Die Reisegruppe beim Lehmhaus bauen

darstellt, sondern auch in anderen Ländern die „offiziellen“ Zahlen beträchtlich verfälscht. Von den Roma zu sprechen kann aber mitunter zu Irritationen führen. Denn allein in Bulgarien leben 23 verschiedene Roma-Gruppen, die 18 unterschiedliche Sprachen sprechen.

46% „der“ Roma leben auf Dörfern, 54% in Städten.

Unsere Reisegruppe zog es aufs Dorf, genauer gesagt nach Arda. Dieser 300- Einwohner-Ort liegt im Süden des Landes an der griechischen Grenze. Einen Grenzübergang gibt es in dieser bergigen Region allerdings nicht. Vielmehr enden die Straßen teilweise mit dem letzten Haus des Dorfes. Dass die Auswahl auf diesen Ort fiel, hatte aber seinen Grund. Die heimische Organisation „face to success“ wurde hier gegründet. Mitten in den Bergen haben wir hier die Woche verbracht, umgeben von Natur, Stille und bestens versorgt von einer Bauernfamilie vor Ort. Die Region lebt vom Kartoffel- und Bohnenanbau, gilt aber als besonders strukturschwach. Jugendliche zieht es in die Städte und Nachwuchs bleibt aus. Dies hat zur Folge, dass die örtliche Schule mit gerade einmal 30 SchülerInnen von der Schließung bedroht ist. Ein Regierungsprogramm aber ermöglicht die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter dem Aspekt der sogenannten „saved school“, da Schulen in solchen strukturschwachen Regionen von besonderer Bedeutung sind und auch bei zu geringer SchülerInnenzahl erhalten werden. Von Bedeutung sind allerdings auch die Aktivitäten von „face to success“. Dies veranschaulichte ein Besuch im benachbarten Bergdorf Gudevitsa.

Dort bauen die OrganisatorInnen ein Feriencamp für Jugendliche aller Couleur auf. Hauptsächlich geht es hier um

die Natur und das Sich-Kennenlernen. Ebenso ist es ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen frühzeitig verschiedene Kulturkreise näherzubringen. Als konkretes Beispiel dient das Bauen von Lehmhütten und Brotöfen aus natürlichen Materialien. Das Vorurteil des „asozialen“ und „ungewöhnlichen“ (Bsp. Roma-Siedlungen) soll somit abgebaut und selbiges als kluge und natürliche Alternative dargestellt werden, deren Bau obendrein noch Spaß macht. Dass dem so ist, durften die ReisetTeilnehmerInnen selbst erfahren, als sie am Bau einer Lehmhütte beteiligt waren. Schuhe aus und rein in den Schlamm aus Lehm, Wasser und Stroh, der mit Füßen breit getreten und so gemischt wurde. Die Geschichte dieses Dorfes ist nicht minder interessant. Das Ursprungsdorf auf der anderen Bergseite hieß Gozdevitsa. Einer der drei dort lebenden Brüder konvertierte vom Islam zum orthodoxen Christentum und verließ das Dorf in Richtung Nachbarhügel, wohin ihn einige Menschen folgten. Gudevitsa ist heute ein rein christliches Dorf und Gozdevitsa rein muslimisch. Feste werden allerdings gemeinsam gefeiert und so finden viele gegenseitige Dorfbesuche zu unterschiedlichen religiösen Anlässen statt. Auch das Jugendlager ist folglich „überreligiös“ und multikulturell eingestellt und dient so als gutes Beispiel für das friedliche und verständnisvolle Zusammenleben verschiedener Kulturen und Lebensstile. Genau das soll hier auch vermittelt werden.

Im nicht weit entfernten Roma-Dorf am Rande der Stadt Smolyan leben etwa 300 Menschen, darunter 100 Kinder. Das Dorf machte einen sehr guten Eindruck. Bis auf die Straßen, die sich als schlechtere Schotter- und Feldwege erwiesen, war alles in gutem Zustand, wovon befestigte Steinwände und Dächer sowie fließend Wasser zeugten. Auch die sonstige Arbeitslosenquote der Roma von 70-



Blumen für die Polizei: Blumen statt Polizeigewalt

95% wird hier bei weitem unterboten und ist nicht höher als in der restlichen Gemeinde auch, in der zudem die Kinder in der örtlichen Schule integriert sind. So kann es auch gehen, wenn Bürgermeister und lokale Politik es wollen.

Fortsetzung von Seite 18

Gedanken macht man sich dennoch, auf emotionale Art und Weise: „Da läufst du einfach so mit 20 Leuten in diese Siedlung, mit Fotoapparaten ausgerüstet wie die Touristen und fotografierst deren Leben, nur um eine Stunde später wieder weg zu sein.“ Diese Aussage eines Reisetnehmers trifft wohl die Gedanken und Gefühle der Reisebesatzung in diesem Moment auf den Punkt. „In drei Minuten fühlen wir, ob uns jemand mag oder nicht!“, lautete im Gegenzug die Aussage eines Dorfbewohners. Dass diese Gastfreundlichkeit nicht überall in diesem Maße vorhanden ist, erklärten uns weitere DorfbewohnerInnen, die bereits in Roma-Siedlungen am Rande Sofias lebten. Glücklicherweise waren in unserer Reisegruppe selbst einige Roma, die sich verständigen konnten. Somit fand ein reger Austausch

statt und die Menschen begegneten uns freundlich. Alles in allem waren die Eindrücke sehr spannend, wenngleich der Ausflug in dem Sinne kritisch gesehen werden kann, als dass er uns nicht die soziale Wirklichkeit der Roma in Bulgarien aufzeigte und somit wohl wenig repräsentativ ist. So lag der Fokus im Nachhinein betrachtet vielmehr auf dem Verstehen der Lebensweise der Roma und dem Aufzeigen positiver Beispiele der Integration von Roma in die Gesellschaft, auch wenn ein Dorf eigens für Roma dem Inklusionsgedanken widerspricht.

Ein Dank gilt den Naturfreunden Thüringen e.V. für die nette Begleitung und hervorragende Unterstützung bei der Reise.

Behördenhandeln: Ankommen in der Landesaufnahmestelle**Der verantwortungslose Umgang mit einer mazedonischen Familie**

Von Daniel Menning

Als ich mich am 05.06.2013, um ein Uhr, nach einem Kneipenbesuch auf den Weg nach Hause machte, begegnete ich einer Gruppe von Asylbewerber_innen. Es waren ca. 12 Personen, die mit ihrem Reisegepäck auf dem Bürgersteig standen. Ein junger Mann aus der Gruppe kam auf mich zu, in seinen Händen hielt er Dokumente und eine Bahnkarte, mit dieser kamen sie aus Dortmund, über Göttingen und schließlich am Bahnhof Jena West an. Wichtig ist zu sagen, dass die Bahnkarte an feste Zeiten gebunden war, im weiteren Verlauf meines Beitrages wird auch klar, warum dies relevant ist.

Der junge Mann aus Mazedonien bat mich um Hilfe, denn die Asylbewerber_innen sollten von Jena nach Eisenberg mit dem Bus in die Aufnahmestelle gebracht werden. Doch um diese Zeit fuhren keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr. Ich konnte es zunächst nicht fassen, dass die Reise so schlecht geplant worden war. Nach kurzer Bedenkzeit wurde mir klar, dass ich den Asylbewerber_innen irgendwie helfen musste. Zum Glück war meine Wohnung nur 50 Meter weit entfernt und ich machte der Gruppe klar, dass ich kurz nach Hause gehen wolle, um mich im Internet nach einem Taxi zu erkundigen. Völlig aufgeregt betrat ich mein Zimmer und suchte eine Telefonnummer für ein Taxi heraus. Wieder zurückgekehrt an der Stelle, wo ich die Asylbewerber_innen getroffen hatte, waren sie nicht mehr dort. Ich dachte mir, dass sie in zehn Minuten so weit nicht gelaufen sein könnten und drehte noch eine kleine Runde über den Campus. Ich traf sie wieder und bat den jungen Mann mit den Dokumenten darum, mich zur Taxistation zu begleiten. Dort angekommen, schilderte ich der Mitarbeiterin die Situation, ein wenig ungläubig sah sie mich an. Doch einen kurzen Augenblick später schaute sie in ihrer Liste nach, wie viel der Taxi-Transfer nach Eisenberg kostete. „Mit ca. 50 € haben Sie zu rechnen, für eine Fahrt.“

Ich überlegte nicht lange und forderte zwei 6-Personen-

Taxen an. Das Problem an der ganzen Sache war jedoch, dass die Gruppe nur über 20 € verfügte. Doch irgendwie mussten sie nach Eisenberg gelangen, vor allem die kleinen Kinder benötigten dringend Schlaf. Also ging ich schnell zur Sparkasse und hob 100 € ab.

Zurückgekehrt an der Taxistation standen bereits beide Autos bereit. Die Mitarbeiterin aus der Taxizentrale erläuterte den beiden Fahrern die Situation. Von einem kam der abfällige Spruch: „Das sieht man ja“, nachdem die Mitarbeiterin erklärte, die Personen seien Asylbewerber. Nichtsdestotrotz konnten die Mazedonier in die Taxen einsteigen. Ich gab jeweils 50 € an die Taxifahrer und bat darum, mir eine Quittung auszustellen, welche ich dann am nächsten Morgen abholen wollte und somit hoffte, die Kosten wieder erstattet zu bekommen.

Bevor die beiden Taxen losfuhren, umarmte mich einer der Asylbewerber, ein anderer zeigte mit beiden Händen in den Himmel - diesen Moment werde ich nicht vergessen.

Die beiden Taxen fuhren davon und ich ging völlig aufgewühlt nach Hause. Im Bett überlegte ich noch eine Weile, ob es richtig war, den Asylsuchenden zu helfen, denn als Student sind 100 € nicht gerade wenig Geld. Doch es war das Richtige gewesen, keinen Zweifel ließ ich daran kommen. Neben dem Gefühl, das Richtige getan zu haben, brodelte es jedoch in mir. Meine Wut über das Versagen der Behörden und deren Umgang mit Asylbewerber_innen war grenzenlos.

Am nächsten Morgen holte ich mir die beiden Quittungen ab und rief in der Erstaufnahmestelle Eisenberg an, um meine Chancen auf Kostenrückerstattung zu erfragen. Das Telefonat mit der Mitarbeiterin brachte allerdings Enttäuschung. Sie verwies mich an Dortmund, weil die dortige Aufnahmestelle für die Organisation der Asylbewerber verantwortlich gewesen ist. Am Ende des Gespräches gab

Fortsetzung von Seite 19

sie mir den Hinweis, dass vielleicht die Asylsuchenden selbst Schuld gewesen sind, denn diese bekommen meist einen Reisepass und Bahnkarten mit flexiblen Abfahrtszeiten. Ich dachte mir nur, wie rücksichtslos das denn sei, wenn die Asylbewerber kein Wort Deutsch geschweige denn Englisch können und, wie ich schon anfangs erwähnte, die Bahnkarte an feste Zeiten gebunden war. Die Sachbearbeiterin gab mir noch den Tipp mich an die Erstaufnahmestelle in Dortmund zu wenden, da dort die Reise organisiert wurde. Also rief ich in Dortmund an. Doch ich wurde wieder enttäuscht, denn der Sachbearbeiter erklärte mir, dass ich keine Chance auf Kostenrücker-

stattung haben würde. Und wie schon in Eisenberg verwies er mich auf die Eigenverantwortung der Flüchtlinge.

Auch wenn ich mein Geld nicht wiedersehe, bereue ich mein Handeln in keinsten Weise. Solidarität ist der wichtigste Wert unserer Klasse in einer kapitalistischen Gesellschaft.

Warum dieser Bericht?

Aus Wut und auch Kritik, wie ein so reicher Staat mit den schwächsten Mitgliedern seiner Gesellschaft umgeht. Auch möchte ich gehört werden, denn ich denke, solch eine Geschichte gehört an die Öffentlichkeit.

Altenburger Land

„Straße der Begegnungen“ - Interkulturelles Straßenfest in Schmölln

Von Kathrin Köhler und Christoph Schmidt

Barrieren abbauen und Brücken schlagen zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft und Lebenslage, das ist das Ziel des Freundeskreises Asyl im Altenburger Land. Seit dem vergangenen Jahr nehmen sich verschiedene Schmöllner Gruppen und Vereine nun den Tag der Deutschen Einheit zum Anlass, in der Gartenstraße ein interkulturelles Fest zu veranstalten.



Im Bereich der Gartenstraße mit zwei kleineren Nebenstraßen leben auf relativ engem Raum BewohnerInnen der Stadt, des Asylheimes, des Heimes für psychisch kranke Menschen und eines Altersheims. Diese Menschen, alle mit ihrer eigenen Biografie und Lebensgeschichte, bestimmen neben wenig verbliebener Industrie den Charakter dieser Straßen. Bislang war es so, dass jede Gruppe für sich lebt, es kaum Kontakte untereinander bzw. zu den EinwohnerInnen der Straße bzw. der Stadt gibt. An der Organisation des Festes im vergangenen Jahr beteiligten sich verschiedenste Akteure vor Ort wie das Landratsamt, das Netzwerk Integration, der Freundeskreis Asyl, die verschiedenen HeimbetreiberInnen, die Wohnungsverwaltung und Stadtverwaltung Schmölln, die Kletterhalle, das SchülerInnenfreizeitzentrum, die Thüringer Arbeitsloseninitiative, die

Landfrauen Schmölln und engagierte BürgerInnen. Allein diese Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Projekt im Interesse der BewohnerInnen ist als erster Erfolg des Projektes anzusehen. Projektverantwortlicher war der Kirchensozialarbeiter der Kreisdiakoniestelle Altenburger Land. Er beantragte Fördermittel über den Lokalen Aktionsplan Altenburger Land (LAP). Geld wurde unter anderem für Zutaten zum Backen und Kochen, für Spiel-Utensilien, Genehmigungen von Ordnungs- und Straßenamt, für Honorare (Tanzgruppe und Moderation), für die Musikanlage, die Hüpfburg, Werbemittel und viele weitere Dinge benötigt. Leider darf im Rahmen des LAP kein weiterer Antrag für dasselbe Projekt gestellt werden, so dass im Jahr 2013 auf diese Förderung verzichtet werden musste und alle Beteiligten weitestgehend auf Spendengelder angewiesen sind. Die Nachhaltigkeit von Projekten wird also leider nicht unterstützt.

Die Hauptarbeit der Organisation leisteten der Kirchensozialarbeiter und die Beauftragte für Migration und Integration des Landratsamtes. Bei Treffen des Netzwerkes Integration und des Arbeitskreises Asyl wurden Ideen zusammengetragen und konkrete Aufträge verteilt. Auf diese Weise konnte die Arbeit auf viele Helfende verteilt werden. Das Straßenfest im letzten Jahr wurde am Nachmittag von der Landrätin, die die Schirmherrschaft übernahm, vor dem Altersheim eröffnet. Der Chor des Altersheims hatte ein Programm vorbereitet. Im Verlauf des Nachmittags konnten die Gäste den Kuchen der Landfrauen genießen, am Abend das selbst zubereitete Essen der BewohnerInnen

Fortsetzung von Seite 20

des Asylheimes. Die Türen der Heime waren für Rundgänge geöffnet. Es gab Musik- und Tanzdarbietungen der Flüchtlinge und Infotafeln zu verschiedenen Herkunftsländern. Auch ein humorvolles Programm der BewohnerInnen des Heimes für psychisch kranke Menschen bereicherte die Veranstaltung. Viele Spielangebote für Kinder und Erwachsene, u.a. interkulturelle und Staffelspiele, wurden ebenfalls bereitgestellt. Durch das Straßenfest hatten die BesucherInnen die Möglichkeit die Lebensbedingungen der BewohnerInnen der angesprochenen drei Heime kennenzulernen und besser zu verstehen. Beim gemeinsamen Essen und Spielen konnten Hemmnisse und Vorurteile abgebaut werden und die Leute kamen miteinander ins Gespräch.



Das Fest verlief entspannt, fröhlich und wurde auch von Schmöllner BürgerInnen gut besucht, die nicht im Bereich der Gartenstraße wohnen. Das Anliegen der OrganisatorInnen ist es, eine Möglichkeit zu schaffen, diese ersten Kontakte und Bekanntschaften und auch die Ar-

beitsbeziehungen der beteiligten UnterstützerInnen zu wiederholen und zu pflegen. Das Straßenfest hat deshalb in diesem Jahr erneut stattgefunden, wieder am 03. Oktober. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf dem interkulturellen Austausch.

Bundestagswahl**Pro Asyl: Flüchtlingsschutz in den Koalitionsvertrag!**

Von Sabine Berninger

Bis zum Redaktionsschluss dieses Infos (der für diesen Beitrag um einige Tage auf den 27.09. verschoben wurde) war noch nicht klar, wie sich die Bundesrepublik flüchtlingspolitisch nach der Bundestagswahl entwickeln wird. Fest steht: es wird um eine Koalition gerungen, für die die Union eine Partnerin sucht. Dass flüchtlingspolitische Themen sowohl in Sondierungsgesprächen als auch möglichen Koalitionsverhandlungen eine Hauptrolle spielen werden, davon kann leider nicht ausgegangen werden.

Amnesty International und PRO ASYL fordern von der neuen Bundesregierung eine konsequent an den Menschenrechten ausgerichtete Asylpolitik und den verantwortlichen Umgang mit den auch in Deutschland steigenden Flüchtlingszahlen.

„Die Proteste gegen Gemeinschaftsunterkünfte wie in Berlin-Hellersdorf haben gezeigt, wohin Debatten um angeblichen Asylmissbrauch und Stimmungsmache auf dem Rücken von Schutzbedürftigen führen“, sagt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. „Flüchtlinge, die hier Schutz suchen, dürfen nicht Angst und Schrecken finden“, fordert Franziska Vilmar, Asylexpertin von Amnesty International in Deutschland.

PRO ASYL und Amnesty International erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie Stimmungsmache gegen Flüchtlinge offensiv entgegentritt – auch indem sie die

staatliche Diskriminierung von Asylsuchenden endlich beendet.

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat „Kernforderungen für einen Koalitionsvertrag und das Regierungsprogramm“ formuliert: darunter die Erhöhung der Beschäftigungschancen von Menschen mit

Migrationshintergrund, die Abschaffung des Arbeitsverbotes, der Residenzpflicht und des Asylbewerberleistungsgesetzes, „als diskriminierendes Sondergesetz, mindestens aber die vollumfängliche gesundheitliche Versorgung und die Abschaffung des Sachleistungsprinzips“ sowie ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge.

Diese Forderungen aber sind für die CDU/CSU, die mit insgesamt 41,5 % der Stimmen knapp an der absoluten Mehrheit im Bundestag vorbeigeschrammt sind, keine Herzensangelegenheit: weder konnte sich die mitregierende FDP in der nun abgewählten schwarz-gelben Bundesregierung bezüglich der Abschaffung der Residenzpflicht durchsetzen, noch die SPD in Thüringens so genannter großer Koalition in Bezug auf die Unterbringung Asylsuchender in Wohnungen oder eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (wobei unklar ist, welche Anstrengungen in den jeweiligen Koalitionsverhandlungen bezüglich einer humanitären Flücht-

Fortsetzung von Seite 21

lingspolitik überhaupt unternommen wurden). Und die CDU Thüringen hatte es im Bundestagswahlkampf ja leider nicht einmal für nötig befunden, die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates zu beantworten.

Welche Bedeutung diese Themen aber bundespolitisch haben, wird mit Blick auf die 2014 anstehenden Landtags- und Kommunalwahlen gerade in Thüringen eine Rolle spielen.

Denn die Thüringer Bundestagswahlergebnisse erschrecken, blickt man nicht auf die in den Bundestag gewählten, sondern auf die Ergebnisse der Parteien am (oder hinter dem) so genannten rechten Rand: mit 9,6 Prozent liegt Thüringen um 3,2 % über dem Bundesergebnis, was diese Parteien angeht. Besonders im ländlichen Raum (bei den kreisfreien Städten ist Gera mit 11 % eine „Ausreißerin“) sind in der Hälfte aller Landkreise Werte um die oder über

9 % die Regel, „Spitzenwerte“ über 11 % müssen im Altenburger Land und dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (je 11,4 %) und im Ilm-Kreis (11,9 %) festgestellt werden. (Quellen: www.bundeswahlleiter.de, www.wahlen.thueringen.de)

Und ändert sich das flüchtlingspolitische Klima auf Bundesebene nicht, hält die neue Bundesregierung an staatlicher Diskriminierung Asylsuchender und Flüchtlinge fest und bleibt bei der leidigen „das Boot ist voll“-Rhetorik der jüngsten Vergangenheit, dann werden rassistische Ressentiments und Vorurteile weiterhin befördert.

Und dann wird sich auch Politik in Thüringen nicht im Sinne einer menschenrechtsorientierten Zuwanderungs- und Integrationspolitik bewegen, im Gegenteil könnte sogar passieren, dass die CDU sich bemüßt sieht, Wählerinnen und Wähler vom rechten Rand wieder abzuholen.

„23. antirassistischer und antifaschistischer Ratschlag“ am 1. und 2. November in Suhl

„Im grünen Wald die rote Stadt, die ein zerschossen‘ Rathaus hatt“, noch heute erinnert dieser Spruch am Suhler Rathaus daran, dass sich hier 1920 bewaffnete Arbeiterwehren gegen die faschistischen Milizen während des

und unorganisierte Neonazis in Südthüringen. Allerdings braucht alltägliche Ausgrenzung keine organisierte Naziszene. So ist der Alltag von Flüchtlingen in Suhl nach wie vor geprägt von Angst und Unsicherheit. Die Mehrheitsgesellschaft schaut dabei

viel zu oft weg oder stimmt stillschweigend zu.

Es gibt also viele Gründe aktiv gegen Rechts, aktiv gegen Nazis vorzugehen. Seit nunmehr 23 Jahren versucht der antirassistische und antifaschistische Ratschlag jeweils am ersten Wochenende im November in einer anderen Stadt, alle Menschen in Thüringen zusammenzubringen, die sich gegen menschenfeindliche Ideologien in ihren unterschiedlichen Facetten engagieren. Der Ratschlag



Kapp-Putsches erfolgreich zur Wehr setzten. Doch nazistische Aktivitäten sind auch in Suhl kein Phänomen der Vergangenheit: Egal ob Nazikneipen in den umliegenden Orten, Rechtsrockkonzerte, Nazischläger oder regelmäßige Propagandaaktionen - die Region Suhl und Zella-Mehlis ist schon seit Jahren ein beliebtes Aktionsfeld für organisierte

will als Ort für Information, Austausch und offene Auseinandersetzung beitragen, ohne Differenzen kitten oder kaschieren zu wollen.

Insgesamt wird es dieses Jahr 14 verschiedene Workshops geben, aus flüchtlingspolitischer Perspektive dürften vor

allem folgende zwei interessant sein:

Aktuelle Situation von Migrant_innen in Suhl

Adelino Massuvira Joao und Martin Herzfeld fragen nach den Lebensbedingungen und Rassismuserfahrungen von Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Suhl gekommen sind: Als Asylbewerber_innen, Spätaussiedler_innen, Vertragsarbeiter_innen in der DDR oder als EU-Bürger_innen.

Ziviler Ungehorsam und Solidarität gegen Isolation und politische Verfolgung von Flüchtlingen

Miloud L. Cherif von The VOICE Refugee Forum gibt einen Überblick über die Erfahrungen der letzten Jahre im Kampf gegen Residenzpflicht, Lager und Abschiebungen und stellt die Frage zur Debatte, welche Aktionsformen und Bündniskonstellationen die angemessenste Antwort

auf die spezifische Repression gegen Asylsuchende und Geduldete darstellen.

Bereits am Vorabend lotet das Kunst- und Theaterprojekt „Bavarian Taliban“ ab 20 Uhr in der Jugendscheune die Klischees über Fremde und Heimat, Afghanistan und Bayern aus.

Begleitet wird all dies von Infoständen, vegetarischer Essensversorgung sowie einer ganztägigen Kinderbetreuung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich am 2. November in Suhl beim diesjährigen antirassistischen und antifaschistischen Ratschlag zu informieren und auszutauschen. Aktuelle Informationen und das vollständige Programm findet man unter: www.ratschlag-thueringen.de

Wir sehen uns in Suhl!

Ratschlagvorbereitungsgruppe

Literatur

Neuerscheinungen in Herbst 2013

Mojtaba Sadinam, Masoud Sadinam, Milad Sadinam: Unerwünscht - Drei Brüder aus dem Iran erzählen ihre deutsche Geschichte

Die drei Brüder Mojtaba, Masoud und Milad wachsen im Iran auf und müssen nach monatelangem Leben im Untergrund 1996 fliehen. Sie reisen ohne Geld und Papiere illegal nach Deutschland ein und stranden in einem Flüchtlingslager bei Münster. Ihr Asylantrag wird abgelehnt.

„Wie Mojtaba, Milad und Masoud eine Integration gegen alle Widerstände gelingt, in einem Land, das sie nicht haben wollte - davon erzählen sie in diesem Buch. Es ist die Geschichte einer Suche dreier junger Menschen nach Heimat, Freiheit und dem Wunsch, dazuzugehören. Es ist das Protokoll eines Flüchtlingsschicksals - vor allem aber eine so noch nicht gelesene Parabel über Brüderlichkeit, Mut und Menschlichkeit.“ [<http://www.ariadne.de/buchdienst>]

256 Seiten

Verlag: Bloomsbury Berlin (10. September 2012)

Sprache: Deutsch

ISBN-10: 3827010799

€ 16,99



AusländerRecht 2013 / 2014

Dieser Band aus der der Reihe jus it! beinhaltet alle für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit relevanten Gesetzestexte auf dem aktuellen Stand. Zusätzliche Hinweise, Tabellen, Übersichten, Stichwortregister und eine Einführung in die neue Rechtslage durch den Asylanwalt Hubert Heinhold machen den Band zu einem nützlichen Begleiter. Das besonders handliche Format und ein praktisches Register machen die Gesetze jederzeit griffbereit.

564 Seiten

Verlag: Loeper Literaturverlag

ISBN 978-3-86059-444-5

€ 11,50

Aufnehmen statt abwehren

Dieses Jahr findet der Tag des Flüchtlings mit dem Motto „Wir wählen die Freiheit“ am 27.9.2013 im Rahmen der Interkulturellen Woche statt. Bereiten Sie sich mit diesem von Pro Asyl herausgegebenen Bildband vor: Der Text- und Bildband beschäftigt sich mit dem Thema Flucht, Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement. Er beleuchtet die Entwicklung einer immer rigoroseren Asylpolitik, aber auch, wie in der Zivilgesellschaft Widerstand gegen Abwehrmaßnahmen und menschenunwürdige Behandlung von Schutzsuchenden laut wurde.

120 Seiten

Verlag: Loeper Literaturverlag

ISBN 978-3-86059-325-7

€ 24,90

KONTAKTE REGIONAL

Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

ALTENBURG

Caritas Ostthüringen
Integratives Beratungs- u.
Begegnungszentrum/
Migrationsberatung
Barlachstr. 26
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle
Unterstützung & Vermittlung
Geraer Str. 46
04600 Altenburg
Tel. (03447) 8 95 80 20

APOLDA

Diakoniewerk Apolda gGmbH
Anlaufstelle für Flüchtlinge
Ritterstr. 43
Tel.: (03644) 56 27 25

EISENACH

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Alexanderstr. 45
99817 Eisenach
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90; Mo
09-12:00 Uhr, weitere Termine nach
Vereinbarung

Diakonie-Westthüringen
Migrationsberatung
Friedensstr. 10
Tel. (03691) 7 452 255

EISENBERG

**DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH**
Beratungsstelle für Menschen im
Asylverfahren
Jenaer Str. 45
07607 Eisenberg
Tel.: (036691) 23 88 40
Handy: (0163) - 85 21 456

ERFURT

**Büro für ausländische
MitbürgerInnen**
Flüchtlingsberatung
Meienbergstr. 20
99084 Erfurt
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt
Migrationsberatung & Beratung für
Rückkehr, Aus- und
Weiterwanderung
Regierungsstr. 55
99084 Erfurt
Tel. (0361) 5 55 33- 58/-59
Rechtsberatung 1x im Monat
(Termine tel. erfragen)
(0361) 5 55 33 -59

Offene Arbeit
Kostenlose Rechtsberatung
Mi 17.00-18.30 Uhr
Allerheiligenstr. 9
99084 Erfurt
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstr. 1
99092 Erfurt
Tel.: (0361) 21 72 720

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Projekt „to arrange – pro job“
Beratung zu Asyl /Aufenthalt,
Sozialleistungen, Schule, Ausbildung
Johannesstr. 112
99084 Erfurt
Tel. (0361) 51 15 00 12

THEPRA-Migrationsberatung

Ruhrstraße 9
99085 Erfurt
Tel.: (0361) 55 04 89 12

GERA

**DO Diakonie Ostthüringen
gGmbH**
Flüchtlingssozialarbeit
Trebntitzer Str. 6
07545 Gera
Tel. (0365) 8 00 77 98

Aufandhalt e.V.
Karl-Schurz-Str. 13
07545 Gera
Tel.: (0365) 7128956

GOTHA

Diakoniewerk Gotha
Beratung für junge MigrantInnen &
Familien
Klosterplatz 6
99867 Gotha
Tel. (03621) 30 58 25

L'amitié e. V.
Multikulturelles Zentrum/
Migrationsberatungsstelle für
erwachsene Zuwanderer
Stadt- und Landkreis Gotha
Humboldtstr. 95
99867 Gotha
Tel. (03621) 29 340

GREIZ

Aufandhalt e.V.
Thomasstr. 25
07975 Greiz
Tel.: (03661) 40 69 554

JENA

**AWO/ Fachdienst für Migration
und Integration**
Beratungsstelle für Flüchtlinge
Löbdergraben 14a
07743 Jena
Tel. (03641) 31 07 210

Bürgerinitiative Asyl e.V.
Johannesplatz 26
07743 Jena

**REFUGIO Thüringen/
Psychosoziales Zentrum für
Flüchtlinge**
Sozialberatung & Psychotherapie
Wagnergasse 25
07743 Jena
Tel. (03641) 22 62 81

The Voice Refugee Forum
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel.: (0176) 24 56 89 88

MEININGEN

Caritasregion Südthüringen
Flüchtlingsberatung
Anton-Ulrich-Str. 56
98617 Meiningen
Tel.: (0157) 768 03 753

MÜHLHAUSEN

**Miteinander: Netzwerk für
Demokratie und Toleranz im
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.**
Friedrich Naumann Str. 26
99974 Mühlhausen
Tel. (03601) 85 52 30
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

NORDHAUSEN

Schrankenlos e.V.
Barfüßer Str. 32
99734 Nordhausen
Tel. (03631) 98 09 01

SAALFELD

Projektbüro: „to arrange-pro job“
Beratung für Flüchtlinge
Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 4
07318 Saalfeld/Beulwitz
Tel. (03671) 51 51 171

SONNEBERG

**Kreisdiakoniestelle/
Kirchenkreissozialarbeit**
Marienstr. 6
96515 Sonneberg
Tel.: (03675) 70 35 68

SUHL

**Ev. Kirchenkreis Henneberger
Land**
Beratungsstelle für Ausländer,-
Asylsuchende und Abschiebebehäftlinge in
der JVA Suhl Goldlauter
Kirchgasse 10
98527 Suhl
Tel. (03681) 30 81 93

WEIMAR

**Soziale Beratung von Caritas und
Diakonie im Flüchtlingswohnheim**
Ettersburger Str. 112-118
99427 Weimar
Tel. (03643) 49 79 81